Nr. 342 | Juli/August 2020

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

Sonderklassegebühren

Verhandlungserfolg trotz Corona-Lockdowns!

Seite 6

© Elnur / stock.adobe.com

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:
www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen
Mehr dazu auf Seite 14

aekooe Ärztekammer für Oberösterreich

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.
Projekte & Kommunikation
garbeis@aekooe.at

Als ich das Editorial für die Sommer-Doppelausgabe schrieb, wurde in Oberösterreich gerade wieder eine generelle Maskenpflicht im öffentlichen Raum verordnet. Wir tragen also ab sofort und bis auf weiteres wieder Maske – zur Freude der einen, zum Leid der anderen. So mancher mag vielleicht darüber diskutieren, inwieweit das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vor Infektionskrankheiten schützen kann. Aus gesellschaftlicher Sicht und im Sinne eines solidarischen Miteinanders ist für mich aber klar, dass das Tragen der Maske derzeit alternativlos ist. Alternativlos schon alleine deshalb, weil viele Menschen mit dem Wegfall der generellen Maskenpflicht plötzlich auf einen Großteil der Verhaltensregeln vergaßen, so als hätte es Corona nie gegeben: ein Küsschen hier, eine Umarmung dort und Abstandsregeln gab es nur mehr im Straßenverkehr beim Lenken eines PKWs. Alternativlos auch aufgrund des ignoranten Verhaltens mancher PatientInnen in den Ordinationen.

Statt, wie vorgesehen, eine den Mund-Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen, um das Infektionsrisiko zu verringern, pfiffen viele Patienten schlichtweg darauf (Stichwort: Maskenunverträglichkeit)! Die Leidtragenden waren die Ärztinnen und Ärzte in den Ordinationen, die sinnlose Diskussionen führen mussten und das Damoklesschwert der Ordinationsschließung über sich schweben spürten, falls doch ein Corona-Infizierter „vorbeischaute".

Das Tragen der Maske symbolisiert für mich daher einen wesentlichen psychologischen Aspekt und deshalb nehme ich weitere Supermarkteinkäufe mit ebensolcher sehr gerne in Kauf.

Ganz nach dem Motto „Maske auf, Solidarität zeigen" wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Teams eine interessante Lektüre der Sommer-Doppelausgabe der OÖ Ärzte.

Herzlichst,

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Corona, Corona, Corona	4-5
COVERSTORY	
Sonderklassegebühren – Verhandlungserfolg trotz Corona-Lockdowns!	6-9
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil III	10-12
RECHT & SERVICE	
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	14
Solidaritätsfond: zusätzliche Kontrolle bringt Sicherheit	16-17
Eigene Ordination oder Krankenhaus – welche Tätigkeitsform streben Ärzte an?	18-20
Bericht zum Geschäftsjahr 2019	22-23
Sondergebühren-Schlichtung – erfolgreiches Jahr 2019	24-25
Judikaturlinie für augenärztliche Shop-in-Ordi-Konstruktionen bestätigt!	26-27
Meldung der Schwangerschaft bei befristetem Dienstverhältnis	28
Kontaktaufnahme mit Patient bei suspektem Befund gescheitert	29
Terminkalender	30
Zwei Jahre Datenschutzgrundverordnung – ein Überblick und Resümee in der nächsten ZGP	31
AKTUELLES	
Prof. Dr. Walter Pilgerstorfer-Preis	13
Hauptversammlung	21
Neuwahl: Fachgruppenvertreter und Fachgruppenstellvertreter	33
17 Jahre im Dienste der Ärzteschaft – Abschied von MR Dr. Thomas Muhr	33
Erfolgsfaktor Managementkompetenzen	38
ÄRZTEPORTRÄT	
Dr. Fred Pressl: Das Risiko kletterte immer mit	34-37
KLEINANZEIGEN	39-40
PERSONALIA	
Standesveränderungen	41-45
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	46
KAMMER INTERN	47

Impressum:
Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte" ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,
Redaktion: Mag. Kerstin Garbeis, LL.M, Mag. Martina Kukulka, Mag. Margit Mayrhofer, Monika Falkner-Woutschuk,
Redaktionsanschrift: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekooe.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekooe.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,
Fotonachweise: falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic bzw. Balon; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

ÖSTERREICHISCHES CSR-GÜTESIEGEL FÜR DRUCKEREIEN

member of ccc corporate communication cluster vienna

© chinnarach / stock.adobe.com

NEUE DURCHWAHL FÜR KASSENRECHT – 300!

Wir, **Mag. Seyfullah Çakır, Mag. Tanja Müller-Poulakos, Mag. Barbara Hauer, LL.M., MBA**, stehen Ihnen für rechtliche Fragen im Kassenbereich gerne unter der Telefonnummer +43 732 77 83 71-300 zur Verfügung.

Unser Team beantwortet Ihre rechtlichen Fragen beispielsweise zum Gesamtvertrag, zu allfälligen Honorarstreichungen, zur Interpretation von Positionen, zur Ablehnung von PatientInnen etc. Sollten wir für Sie nicht direkt telefonisch erreichbar sein, ersuchen wir Sie, uns eine Telefonnummer zu hinterlassen und wir melden uns bei Ihnen.

Für Gruppenpraxen / Anstellung Arzt bei Arzt bzw. erweiterte Vertretung
Je nach Anfangsbuchstabe Nachname SeniorpartnerIn / OrdinationsinhaberIn:
A – G: Mag. Barbara Hauer, LL.M., MBA
H – S: Mag. Tanja Müller-Poulakos
T – Z: Mag. Seyfullah Çakır, inklusive Labor und Radiologie

Corona, Corona, Corona

Ich weiß nicht wie es Ihnen geht? Kein Termin oder Gespräch ohne das Thema Corona. Ja, das Virus scheint uns in Geiselhaft genommen zu haben. Da wir es nicht ausrotten können – obgleich uns das die Regierung manchmal noch einzureden versucht – müssen wir damit leben lernen.

Das heißt, dass wir für den Herbst klare Strategien und Vorgangsweisen in Oberösterreich brauchen, an die sich alle im Gesundheitswesen und in den Behörden halten sollten. Es braucht Lösungen für die Schulen und Universitäten, es braucht eine andere Teststrategie. Bis jetzt wurden 800.000 Tests durchgeführt und von denen waren 0,22 Prozent positiv. Aus meiner Sicht ist das eine sinnlose Verschwendung von Geld und Ressourcen.
Es braucht klare Regeln für die Quarantäne, vor allem von Kontaktpersonen der Kategorie 1. Gibt's da medizinisch vertretbare gelindere Mittel? Wie gehen wir damit um, dass zwischen den Symptomen der Grippe und COVID-19 eigentlich kaum ein Unterschied ist? Grippeimpfstoff gibt's nicht ausreichend, Grippe-Schnelltests ebenso zu wenig. Die Regierung lässt in Spots verkünden, dass auch schon Halsweh die tödliche Krankheit COVID-19 zur Ursache haben kann, was entsprechende Hysterie in der Bevölkerung auslöst. Haben wir genug Schutzmaterialien, um unsere Ordinationen, Spitäler und Altersheime zu schützen? Verzeihen Sie mir hier die ungeordnete Aufzählung der Probleme, vermengt mit meinen persönlichen Eindrücken, aber so geht

Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekooe.at

es wohl jeder und jedem von uns. Diese Probleme gehören mit unseren medizinischen Expertinnen und Experten im Land gelöst – um eine Richtschnur für den Herbst zu haben. Alle sind sich dieser Problematik bewusst und wir arbeiten bereits in vielen Projektgruppen an Konzepten, die uns am Ende des Tages helfen werden, mit den Problemen umzugehen – sachlich und auf Basis des bis jetzt vorhandenen Wissens über das Virus. Ich weiß, wir Ärztinnen und Ärzte sind uns beim Thema COVID-19 auch nicht immer einig, aber wir sollten uns dann bemühen, diese Strategien und Konzepte umzusetzen.

EHRLICHKEIT GEGENÜBER DER BEVÖLKERUNG

Die Politik sollte aber auch den Menschen ehrlich sagen: „Wenn ihr so leben wollt, wie ihr es jetzt wieder tut – nämlich keinen Abstand einzuhalten, Begrüßungsrituale wie Umarmungen und Küssen auf der Straße durchzuführen und bis zum Morgengrauen unter entsprechendem Alkoholeinfluss zu feiern – ist es euer gutes Recht, euch dafür zu entscheiden, aber jede und jeder Einzelne muss mit den Konsequenzen leben: wieder mehr Infektionen, und bei Infektionen von Menschen, die zu den Risikogruppen zählen, auch möglicherweise wieder mehr Tote." Wichtig ist daher aus meiner Sicht, jene Institutionen zu schützen, die dann die Kranken betreuen. Nämlich die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen und die Spitäler sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier braucht es noch mehr Anstrengungen. Das Land OÖ ist aber ein Vorbild, wenn es darum geht, Schutzausrüstungen zu besorgen. Nachdem das Thema Schutzmaterial derzeit zwischen Bund, Ländern und ÖGK wie eine heiße Kartoffel hin und her geschoben wird, hat die ÖÄK ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das klären soll, wer im Rahmen einer Pandemie für dessen Einkauf verantwortlich ist. Wir sind der Meinung, dass es die Bundesstellen sind.

FORTBILDUNGSNACHWEIS

Es gibt aber auch noch andere Themen als Corona. 97 Prozent der Ärztinnen und Ärzte haben sich in den letzten drei Jahren in hervorragender Weise fortgebildet. Wir können hier als Ärzteschaft stolz auf uns sein. Jene drei Prozent, die das, aus welchen Gründen auch immer, nicht schafften, wurden jetzt wieder dem Disziplinargericht überwiesen. Leider trifft das auch einige Kolleginnen und Kollegen in Oberösterreich. Vereinzelt auch jene, die bereits vor drei Jahren dieser Fortbildungsverpflichtung nicht nachgekommen sind. Für diese wird es sicherlich sehr eng werden. Es passt einfach nicht, dass 97 Prozent das vorbildlich schaffen und wenige seit sechs Jahren Fortbildungsverweigerer sind. Diese sollte man nicht mehr mit Patientinnen und Patienten in Kontakt bringen.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im August 2020

© Elnur / stock.adobe.com

Sonderklassegebühren –
Verhandlungserfolg trotz Corona-Lockdowns!

Verhandlungen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherungen, kurz PKV, sind nie einfach, geht es doch dabei insgesamt um eine beträchtliche Honorarsteigerung der Sonderklassegebühren und damit letztlich auch um die Anteile jeder angestellten Ärztin, jedes angestellten Arztes in Oberösterreichs Spitälern. Dieses Jahr waren die Verhandlungsbedingungen nochmals verschärft, galt es doch während der Hochphase des Corona-Lockdowns eine Einigung zu erzielen.

Wenns um Geld geht und viele unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden müssen, ist es durchwegs schwierig, Verhandlungen zu führen. Heißt doch Verhandeln auch immer, dass beide Seiten einen Schritt aufeinander zugehen müssen. Diese Grundregel gilt ebenso bei den Verhandlungen über die Sonderklassegebühren, die in Oberösterreich etwa alle zwei Jahre stattfinden. Als die Gespräche Ende 2019 starteten, wusste das Verhandlungsteam der Ärztekammer für Oberösterreich – bestehend aus dem Kurienobmann der angestellten Ärzte und 3. Vizepräsident Dr. Harald Mayer, dem Vertreter der Primarärzte MR Dr. Werner Saxinger, MSc, MR Dr. Kurt Sihorsch, Univ.-Doz. Prim. Dr. Andreas Shamiyeh, MR Dr. Thomas Muhr, HR OMR Prim. Dr. Oswald Schuberth, sowie von Seiten des Kammerbüros KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, Dr. Maria Leitner, Mag. Martin Keplinger und Mag. Seyfullah Çakır – allerdings nicht, wie schwierig die diesjährigen Verhandlungen werden würden. Bis Mitte März hatten bereits vier aufwändige und langwierige Verhandlungsrunden mit dem PKV stattgefunden, und dann kam der Corona-Lockdown und damit eine völlig neue Herausforderung für das gesamte Verhandlungsteam: Zusätzlich zu den Strapazen, die die Corona-Pandemie mit sich brachte, mussten völlig neue Rahmenbedingungen für die Verhandlungen geschaffen werden. So wurden binnen kürzester Zeit alle notwendigen infrastrukturellen Vorkehrungen getroffen, um per Videokonferenz einen positiven Abschluss zu erreichen, was schlussendlich gelang.

OBERÖSTERREICHISCHES VERHANDLUNGSERGEBNIS IM ÖSTERREICHWEITEN SPITZENFELD

Trotz der widrigen Umstände und der eher schwachen Konjunkturprognosen für Österreichs Wirtschaft konnte eine erhebliche Tarifanhebung erreicht werden, die für den Vertragszeitraum von fast zweieinhalb Jahren im Durchschnitt circa dreimal so hoch ist wie die letzten Inflationsprognosen! Beachtlich, liegen die Erhöhungen in den anderen Bundesländern doch üblicherweise im Bereich der Inflationsrate. Dass die Anhebung nicht für alle Fächer gleich hoch ausfällt, sondern beispielsweise der Schwerpunkt bei den diesjährigen Verhandlungen auf den Operationstarifen und konservativen Honoraren lag, die aufgeteilt in zwei Etappen um insgesamt 8,65 beziehungsweise 9,3 Prozent erhöht werden, hängt vor allem damit zusammen, dass für den PKV in der Vermarktung des Produktes „Zusatzversicherung" der Hauptbehandler im Vordergrund steht, auf den sich auch primär die freie Arztwahl bezieht. Aber auch für die diagnostischen Fächer konnte ein sehr respektables Ergebnis erzielt werden, das für den Großteil auch noch deutlich über der erwarteten Inflationsrate liegt. In der Radiologie fällt das Ergebnis mit insgesamt 7,1 Prozent – aufgeteilt auf zwei Etappen – sogar höher aus, bestand hier doch Aufholbedarf im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

„Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die die diesjährigen Verhandlungen auch in puncto Corona mit sich brachten, gelang ein toller Abschluss, werden doch die Honorare im Schnitt um beinahe das Dreifache der prognostizierten Inflationsrate angehoben."

Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte

„Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die die diesjährigen Verhandlungen auch in puncto Corona mit sich brachten, gelang ein toller Abschluss, werden doch die Honorare im Schnitt um beinahe das Dreifache der prognostizierten Inflationsrate angehoben", zeigt sich Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte und Chefverhandler, sehr zufrieden mit dem Verhandlungsergebnis.

ZÄHE VERHANDLUNGEN UM DAS LABOR

Als sehr zäh gestalteten sich die Verhandlungen rund um Laborleistungen. Bundesländerübergreifend besteht hier seit Jahren ein massiver Druck von Seiten des PKV, die Labortarife überhaupt abzuschaffen! Bisher wurde das „kleine Labor" auch dann vom PKV bezahlt, wenn es kein eigenes Laborinstitut mit fachärztlicher Führung an der Krankenanstalt gab. Hier musste der Forderung des PKV nachgegeben werden, nur dann verrechnen zu können, wenn es auch tatsächlich ein fachärztlich geführtes Laborinstitut gibt. Der so frei werdende Betrag ging aber für Oberösterreichs Ärzteschaft nicht verloren und wurde – wohl sinnvollerweise – in die außerordentliche Erhöhung der Hauptbehandler-Honorare investiert. Dasselbe gilt im Übrigen für die bisher bestandene ausnahmsweise Verrechenbarkeit von physikalischen Leistungen durch „Nicht-Physikalisten". Bei den Laborinstituten konnte die Verrechenbarkeit der neuen fachärztlichen Abteilung im KH Ried abgesichert werden. Allerdings musste beim Labor ein Abschlag von 3,9 Prozent hingenommen werden (in anderen Bundesländern gab es Absenkungen bis zu zehn Prozent).

„Natürlich profitiert bei Verhandlungen nicht jeder in gleich hohem Maße. Wir sind aber bei allen Fächern in derselben Weise darauf bedacht, die Interessen aller gleich fair zu vertreten und sind stets um Ausgleich bemüht. Gerade im Hinblick auf jene Fächer, bei denen der Verhandlungsdruck des Gegenübers besonders hoch war, konnten wir dennoch viel erreichen, beziehungsweise auch einen weiteren Abwärtstrend durch Einstufungen in OP-Gruppen verhindern."

MR Dr. Werner Saxinger, MSc, Primarärztevertreter

„Natürlich profitiert bei Verhandlungen nicht jeder in gleich hohem Maße. Wir sind aber bei allen Fächern in derselben Weise darauf bedacht, die Interessen aller gleich fair zu vertreten und sind stets um Ausgleich bemüht. Gerade im Hinblick auf jene Fächer, bei denen der Verhandlungsdruck des Gegenübers besonders hoch war, konnten wir dennoch viel erreichen, beziehungsweise auch einen weiteren Abwärtstrend durch Einstufungen in OP-Gruppen verhindern", ist MR Dr. Werner Saxinger, MSc, zufrieden mit dem Verhandlungsergebnis.

>

ANPASSUNG DES PKV-VERTRAGES AN DEN RASANTEN FORTSCHRITT IN DER MEDIZIN

Der rasante Fortschritt in der Medizin bringt wesentliche Vorteile sowohl für die Patienten als auch die behandelnden Ärzte mit sich. Die Kehrseite der Medaille ist, dass heutzutage viele Leistungen keine stationäre Behandlung mehr benötigen. Obwohl die Verrechnung nicht-stationärer Leistungen grundsätzlich keine Deckung im Versicherungsvertrag zwischen Patient und PKV findet, gelang es in den letzten 20 Jahren immer wieder, auch die Verrechenbarkeit solcher Leistungen bei Sonderklassepatienten sicherzustellen. Der Katalog verrechenbarer nicht-stationärer Leistungen konnte fast vollständig erhalten bleiben und soll möglicherweise während der Laufzeit der Vereinbarung noch weiter ausgebaut werden. Lediglich die von den Augenärzten erbrachte IVOM, die schon in allen anderen Bundesländern seit Jahren nicht mehr von der privaten Krankenversicherung bezahlt wurde, konnte leider nicht mehr gerettet werden.

ERFOLG BEI DER ENTBINDUNGSPAUSCHALE UND BEIBEHALTEN BEWÄHRT HOHER HONORARE

Unverändert, weil seit Jahren im Österreichvergleich im Spitzenfeld, bleiben die Tarife für Intensivmedizinische Leistungen und Chemotherapie. Bei der Entbindungspauschale konnte eine beachtlich hohe Tarifanhebung um insgesamt 32 Prozent erreicht werden. Diese Erhöhung war dem Verhandlungsteam besonders wichtig, weil die Entbindungspauschale im Vergleich zu den anderen Bundesländern bisher eher im hinteren Bereich lag.

SONDERPROBLEM AKUTGERIATRIE UND REMOBILISATION

Seit jeher gibt es in ganz Österreich Diskussionen mit dem PKV über die Zuständigkeit für Leistungen der Akutgeriatrie und Remobilisation (AGR), weil die Deckung aus den Versicherungsverträgen mit dem Patienten unklar ist. Bisher war eine AGR-Verrechnung mit insgesamt 28 Tagen limitiert. Auch dann, wenn ein zweiter oder sogar dritter AGR-Aufenthalt aus medizinischen Gründen nichts mit dem ersten zu tun hatte. Alle Aufenthalte wurden, ohne inhaltliche Betrachtung, zusammengezählt und limitiert, was von den betroffenen Ärzten verständlicherweise massiv beklagt wurde. Umgekehrt lag der bisherige AGR-Tarif in Oberösterreich zum Teil sogar sehr deutlich über den anderen Bundesländern und verlangt der PKV seit Jahren eine Tarifabsenkung.

Geeinigt hat man sich schließlich auf ein völlig neues Konzept. Nunmehr werden pro Jahr jeweils zweimal 21 Tage mit einem (etwas abgesenkten) Tagessatz bezahlt, wobei die neue Vereinbarung sowohl für Direktaufnahmen als auch für Sekundäraufnahmen gilt. Dieses neue Konzept, das erst dann in Kraft tritt, wenn eine Einigung zwischen dem PKV und den Spitalsträgern über die Hauskomponente herbeigeführt wird, wird in den nächsten Jahren auf Wunsch des PKV einer genauen Betrachtung durch Evaluierungen unterzogen, weil der PKV befürchtet, hier durch das neue System zu viel Geld auszuschütten.

FESTHALTEN AN OBERÖSTERREICHISCHEN SONDERREGELUNGEN

In den vergangenen Jahren konnten in Oberösterreich immer wieder Sonderregelungen erreicht werden, die es in anderen Bundesländern in dieser Form nicht gibt. Naturgemäß ist und war der PKV hier bestrebt, eine Vereinheitlichung mit dem Rest von Österreich vorzunehmen, was aber weitestgehend verhindert werden konnte. Stellvertretend für die Vielzahl an oberösterreichischen Sonderregelungen sei hier die onkologische Nachsorge erwähnt, bei der auch weiterhin zwei stationäre Nachsorgeaufenthalte von onkologischen Patienten ohne akuten

„Ich gratuliere dem gesamten Verhandlungsteam zu diesem tollen Erfolg, der unter wirtschaftlich und strukturell sehr schwierigen Ausgangsbedingungen gelang."

Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich

Anlass verrechnet werden können. „Ich gratuliere dem gesamten Verhandlungsteam zu diesem tollen Erfolg, der unter wirtschaftlich und strukturell sehr schwierigen Ausgangsbedingungen gelang", bestätigt auch Ärztekammerpräsident Dr. Peter Niedermoser das Verhandlungsergebnis. Nachdem ein Verhandeln auch immer ein Nachgeben von beiden Seiten ist, denken Mayer und Saxinger schon an die nächsten Verhandlungen und für beide ist klar: „Wir werden uns sicher nicht zurücklehnen, sondern weiterhin versuchen, bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Denn nach der Verhandlung ist vor der nächsten Verhandlung!" ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.

VERHANDLUNGSERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

Rahmenbedingungen
Vertragsdauer: 1.7.2020 bis 30.11.2022, gerechnet ab 1.4.2020, also insgesamt 32 Monate

Die Erhöhung erfolgt in zwei Schritten:
1. Schritt: 1.7.2020 bis 31.7.2021
2. Schritt: 1.8.2021 bis 30.11.2022

Hauptbehandler-Honorare
- Konservative Honorare: 5,1% / 4,2%
- OP-Honorare: 4,45% / 4,2%
- Entbindungspauschale: ab 1.8.2021 in Gruppe V (entspricht 15,9% / 16,1%)
- Cataract: ab 1.7.2020 in Gruppe IV (entspricht 1% / 4,2%)
- Konsilien: 5,9% / 5,9%
- Coloskopie: 1,5% / 1,5%
- Schlaflabor: wird nicht erhöht
- Chemotherapie: wird nicht erhöht, kann aber spitalsambulant verrechnet werden
- ITV: wird nicht erhöht
- Strahlentherapie: 4,2%, kann spitalsambulant verrechnet werden
- Physikalische Medizin: 1,9% / 1,9%

Diagnostische Honorare
- Radiologie: 4,2% / 2,9% auf alle Positionen und die Höchstsätze, nur Ultraschall wird nicht erhöht
- Pathologie: 2% / 2%
- Mikrobiologie: KH Wels wird ab 1.8.2021 in Gruppe 1a mit dem KH Elisabethinen tariflich gleichgestellt, alle anderen Positionen bleiben unverändert
- Labor: 0% / -3,9%* KH Ried wird ab 1.7.2020 in Gr. I umgereiht
- Nuklearmedizin: 5% / 4%, in vitro-Funktionsdiagnostik wird nicht erhöht

*Die Honorare für Labor inkl. Blutgruppenserologie sowie Physikalische Medizin werden nur mehr für fachärztlich geführte Abteilungen bezahlt. Die Positionen Labor Gr. II inkl. Blutgruppenserologie sowie Physikalische Medizin Gr. II inkl. Sonderregelung Braunau werden nicht mehr fortgeführt.

AGR
- 21 Tage je € 37,-
- 2. Aufenthalt mit 21 Tagen verrechenbar (auch im gleichen KH und bei gleichem Krankheitsgeschehen)
- Vereinbarung tritt mit Einigung zwischen PKV und Spitalsträgern über Hauskomponente in Kraft

Weitere Punkte bzw. Sonderregelungen
- Transurethrale Resektion der Prostata: Die Verrechnung mit F 601 wird auch für Eingriffe mit Holmium Laser akzeptiert.
- Nasenersatzplastik/Rekonstruktion: Wird von Gruppe VII O 701 in Gruppe VIII höher gereiht und zwar als Gesamteingriff, darüber hinaus sind keine weiteren OP-Positionen zusätzlich verrechenbar.

Diese beiden Punkte werden in der Sonderregelung unter C.15. erfasst.

Bei folgenden Punkten wurde vom PKV die Streichung verlangt
- Onkologische Nachsorge in Pkt. C.12. – die Regelung bleibt unverändert
- Ligamentäres Management in den „Anwendbaren Schlichtungsstellenentscheidungen" – bleibt unverändert.
- CT des Beckens zusätzlich zu CT-Abdomen verrechenbar – Regelung in den „Anwendbaren Schlichtungsstellenentscheidungen" bleibt grundsätzlich aufrecht, es sind also keine getrennten Untersuchungen notwendig. Abrechnung analog der Mehrfach-OP-Regelung mit 100% für die erste Untersuchung und 70% für die Zweituntersuchung.

Q&A Coronavirus, Teil III Stand: 23.7.2020

DIE ARZTPRAXIS

Wie verhindere ich eine behördliche Absonderung wegen Kontaktes mit einer mit Corona infizierten Person?
Eine behördliche Absonderung können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nur verhindern, wenn sie im Fall eines Kontaktes mit einer Corona-Patientin, einem Corona-Patienten
1. eine FFP2-Maske UND
2. Handschuhe getragen haben.

Diese Vorgehensweise folgt vermutlich der geltenden Empfehlung der ÖÄK vom 16. April 2020 für Ordinationen. Angesichts der steigenden Infektionszahlen wird aber um Einhaltung der Hygieneempfehlungen der ÖÄK ersucht. Die ÖÄK empfiehlt auch das Tragen einer Schutzbrille. Bitte tragen Sie diese jedenfalls, wenn es beim Patientenkontakt zu unkontrolliertem Austritt von Körpersekreten kommen kann. Denn nur so qualifiziert die Behörde den Kontakt als geschützten Kontakt und wird eine Absonderung verhindert, sofern der Arzt nicht infiziert ist.

Wie komme ich zu Schutzmasken für meine Ordination?
Seit Beginn der Corona-Krise konnte die Ärztekammer für Oberösterreich aus Beständen, die wir vom Bund (über die ÖGK), vom Land und aus privaten Spenden erhalten haben, insgesamt gut 100.000 Schutzmasken des Typs FFP1 bzw. FFP2 sowie rund 75.000 MNS-Masken versenden. Die Lieferung weiterer Schutzmasken wurde seitens der Ärztekammer für Oberösterreich den Sanitätsbehörden bzw. der ÖGK urgiert. Bis weitere Lieferungen eintreffen, müssen Ordinationen im Falle eines dringenden Bedarfes direkt auf den normalen Handel zurückgreifen. Eine Liste von möglichen Anbietern von Schutzausrüstung finden Sie unter www.aekooe.at/coronavirus.

Kann ich verlangen, dass Patienten in der Ordination einen Mund-Nasen-Schutz tragen?
Zur Minimierung des Infektionsrisikos empfiehlt die Ärztekammer für Oberösterreich, unabhängig von der derzeit geltenden generellen Maskenpflicht im gesamten Bundesland, von den Patientinnen und Patienten zu verlangen, dass sie zur ärztlichen Behandlung eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung tragen. Darüber hinaus dürfen wir Sie informieren, dass die BKNÄ das Empfehlungspapier für Ordinationen, welches in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium erstellt wurde, derzeit überarbeitet wird, um es an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Sobald uns die adaptierte Fassung vorliegt, werden wir Sie umgehend darüber informieren.

Kann ich bei einem Desinfektionsbescheid die Leitung der Desinfektion selbst übernehmen?
Sollten Sie einen behördlichen Desinfektionsbescheid für Ihre Ordination nach einem Kontakt mit einem infizierten Patienten erhalten, können Sie die vorgeschriebene Desinfektion mit Ihrem eigenen, geschulten Ordinationspersonal durchführen. Die im Desinfektionsbescheid geforderte fachmännische Leitung der Desinfektion können Sie selbst als Hygienebeauftragte/Hygienebeauftragter für die Ordination übernehmen. Die Beauftragung einer gewerblichen Desinfektionsfirma ist nicht notwendig!

Kann ich während der COVID-19-Pandemie weiterhin die o-card anstelle der e-card verwenden?
Zur Minimierung der Ansteckung sollte grundsätzlich nur die o-card gesteckt werden. Es empfiehlt sich, aus hygienischen Gründen keine e-card entgegenzunehmen.

FINANZIELLES

Ich habe die Antragsfrist für meinen Verdienstentgangsantrag nach Absonderung versäumt. Was kann ich tun?
Der Gesetzgeber hat die bisher sechswöchige Antragsfrist für die Geltendmachung eines Verdienstentgangsanspruches infolge einer behördlichen Maßnahme / Absonderung an die Bezirkshauptmannschaft / den Magistrat auf drei Monate verlängert!
Die Fristverlängerung gilt auch für alle laufenden und bereits abgelaufenen Fristen. Das bedeutet für jene, die diese sechswöchige Antragsfrist versäumt haben, dass ab 8. Juli 2020 die dreimonatige Antragsfrist neu zu laufen beginnt. Sollten Sie die Antragsfrist versäumt haben, können Sie Ihren Antrag aufgrund dieser Änderung innerhalb der neuen, dreimonatigen Frist noch bei der Behörde, die den Absonderungsbescheid erlassen hat, einbringen.

Gibt es im Zuge der Verlängerung der Corona-Kurzarbeit ab 1. Juni 2020 eine neue Sozialpartnervereinbarung?
Die Corona-Kurzarbeit war ursprünglich für max. drei Monate befristet. Für Verlängerungen bzw. auch für Erstanträge ab 1. Juni 2020 liegt eine neue Sozialpartnervereinbarung vor. Sie ist in wesentlichen Punkten vereinfacht. So sind etwa die Arbeitszeitmodelle nicht mehr vorhanden, sondern wird die Arbeitszeit einmal ausgemacht und kann dann im Einvernehmen unmittelbar bzw. mit zweiwöchiger Vorankündigung einseitig von der Arbeitgeberin, vom Arbeitgeber angeordnet werden. Bitte informieren Sie IhreN SteuerberaterIn! Die Sozialpartnervereinbarung finden Sie zum Download auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich. Die Antragstellung erfolgt direkt an das AMS. Das Antragsformular, die Bundesrichtlinie zur Kurzarbeitsbeihilfe sowie weitere Erläuterungen zur Abwicklung finden sie auf der Webseite des AMS.

Ich habe arbeitsrechtliche Fragen zum Urlaub in Zeiten von COVID-19. Wo finde ich Information?
Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend hat ein Handbuch zum Thema „COVID-19: Urlaub und Entgeltfortzahlung“veröffentlicht, welches gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet wurde. Dieses Handbuch beantwortet arbeitsrechtliche Fragen zum Urlaub, insbesondere zum Urlaub im Ausland, und enthält Verhaltenstipps im Sinne der Eigenverantwortung sowie für den Fall der Erkrankung im Ausland. Sie finden das Handbuch unter www.aekooe.at/coronavirus.

COVID-19-RISIKOATTESTE

Wie lange können COVID-19-Risikoatteste ausgestellt werden?
Am 29. Juni 2020 erfolgte eine Kundmachung der Änderung der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend betreffend Verlängerung des Zeitraums für Freistellungen nach § 735 Abs 3 ASVG und § 258 Abs 3 B-KUVG. Die Möglichkeit der Ausstellung von Risikoattesten im Zusammenhang mit COVID-19 wurde bis 31. Juli 2020 verlängert. Bereits ausgestellte Atteste behalten ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung ist nicht notwendig. Ob es zu einer erneuten Verlängerung des Zeitraums nach dem 31. Juli 2020 kommt, stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest.

Ist ein negatives COVID-19-Risikoattest auszustellen?
Mit rückwirkender Gültigkeit ab 1. Juni 2020 muss ein COVID-19-Attest (§ 735 ASVG sowie § 258 B-KUVG) ausgestellt werden, auch wenn die Risikoanalyse ergibt, dass die untersuchte Person nicht zur COVID-19-Risikogruppe gehört. In diesem Fall ist fortan verpflichtend ein sogenanntes negatives COVID-19-Risikoattest auszustellen.
Ein Muster-Attest finden Sie unter www.aekooe.at/coronavirus zum Download.

COVID-HÄND

Gibt es aufgrund der steigenden COVID-19-Infektionszahlen in Oberösterreich wieder einen eigenen COVID-HÄND?
Ja. Das COVID-HÄND-Team mit Standort Linz (Rotes Kreuz Körnerstraße) ist für den Zentralraum zuständig und startete am Montag, den 13. Juli 2020. Sollten die Zahlen weiter steigen, ist eine Ausweitung des COVID-HÄND an anderen Standorten möglich.

Bestehen für Patienten Verhaltensregeln, bevor sie eine HÄND-Bereitschaftsordination aufsuchen?
Mit dem Roten Kreuz wurde bzgl. der Bereitschaftsordinationen folgendes vereinbart: Patienten, die am Wochenende oder an Feiertagen unter der Telefonnummer 141 anrufen, werden seit Samstag, den 11. Juli 2020, darauf hingewiesen, dass sie in der jeweiligen Dienstordination vor ihrem Besuch anrufen sollen. Dies dient der Minimierung des Infektionsrisikos. Ebenfalls vereinbart wurde, dass die Patienten einfach direkt hinfahren können, sollte in der Ordination niemand abheben.

ALLGEMEINES

Wie ist bei AU-Meldungen von Patienten, bei denen ein COVID-19-Verdacht besteht, vorzugehen?
Die Ärztekammer für Oberösterreich stellt klar, dass eine AU-Meldung nur möglich ist, wenn ein Patient erkrankt ist. Stellt sich nach Durchführung eines >

COVID-19-Tests heraus, dass ein Patient mit COVID-19 infiziert ist, wird eine behördliche Absonderung angeordnet. In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie nochmals auf Ihre Anzeigepflicht nach § 1 Abs 1 Z1 Epidemiegesetz hinweisen, die bereits bei Verdachtsfällen von 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“) besteht.
Patienten, die an keinerlei Symptomen leiden bzw. nicht krank sind, aber Kontaktperson waren, können von Ihnen nicht krankgeschrieben werden. Derartige Patienten sollten sich an ihreN DienstgeberIn zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise wenden (z. B. Dienstfreistellung).

Gibt es Empfehlungen für die Gewinnung von Probenmaterial bei COVID-19-Testungen durch Laien?
Die Vorgehensweise, Abnahmesets an Personen zu verschicken, damit diese dann selbst eine Probenentnahme im Sinne eines Nasopharyngeal- oder Pharyngealabstrichs durchführen und das Abnahmeset danach wieder an das Labor zurückschicken, entspricht nicht dem Stand der Wissenschaft. Dies einerseits auf Grund der bestehenden Verletzungsgefahr bei der Durchführung durch Laien, andererseits deshalb, weil eine nicht korrekte Durchführung des Abstrichs zu falsch negativen Ergebnissen führen kann. Letzteres ist, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Rechtsfolgen, die nach Epidemiegesetz 1950 an ein Testergebnis geknüpft sind, gesundheitspolitisch bedenklich.

Gibt es aktuelle Empfehlungen zum Umgang mit Impfungen?
Jeder Arztkontakt soll unter Minimierung des Risikos einer COVID-19-Infektion erfolgen. Unter Einhaltung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten, notwendigen Maßnahmen zur Reduktion eines Infektionsrisikos (Einzelterminvereinbarung, kein Aufeinandertreffen im Wartezimmer, striktes Einhalten aller empfohlenen Hygienemaßnahmen, nur gesunde Impflinge, nur EINE gesunde Begleitperson etc.) sollen empfohlene Impfungen durchgeführt und etwaige verpasste Impfungen nachgeholt werden. Dies gilt insbesondere für Impfungen / Grundimmunisierungen im ersten Lebensjahr, damit ungeimpfte Kinder rechtzeitig geschützt werden. Lesen Sie mehr in der Empfehlung des BMSGPK (Stand: 16. Juni 2020) unter www.aekooe.at/coronavirus.

Wann kann ich Patienten direkt an die Gesundheitsnummer 1450 verweisen?
Um alle Anrufe in entsprechender Qualität abarbeiten zu können, hat uns das Rote Kreuz gebeten, dass die Ärzte in den Ordinationen zuerst telefonisch die Symptome der Patienten abklären bzw. eingrenzen und nur jene Fälle, bei denen sich ein COVID-19-Verdachtsfall ergibt, an die Gesundheitsnummer weiterleiten.

Gibt es Empfehlungen für die Ausarbeitung eines COVID-19 Präventionskonzepts für Veranstaltungen?
Gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-LV hat jeder Veranstalter von Veranstaltungen mit über 100 Personen und ab dem 1. August 2020 mit über 200 Personen einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19 Präventionskonzept auszuarbeiten. Diesbezüglich hat das Österreichische Rote Kreuz eine Mustervorlage eines derartigen COVID-19 Präventionskonzepts für Veranstaltungen erstellt, das Sie unter www.aekooe.at/coronavirus zum Download finden. ■

Aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation entnehmen Sie bitte dem Newsletter „Ärztekammer Aktuell“ bzw. der kompilierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter www.aekooe.at/coronavirus.

„Prof. Dr. Walter Pilgerstorfer-Preis“
der Medizinischen Gesellschaft für OÖ.

Im Juli 1989 hat die Medizinische Gesellschaft für Oberösterreich die Stiftung eines „Wissenschaftlichen Preises“ beschlossen, dessen Vergabe an folgende Richtlinien gebunden ist.

Der Preis wird für eine Arbeit vergeben, die das Gebiet der klinischen Medizin oder der medizinischen Grundlagenforschung betrifft und bevorzugt in Oberösterreich durchgeführt worden ist. Sie muss innerhalb der letzten zwei Jahre publiziert worden sein bzw. muss bestätigt sein, dass sie in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zur Publikation angenommen ist. Dieselbe Arbeit darf nicht für andere Preise eingereicht sein.

Die Publikation soll von einem in Oberösterreich tätigen Arzt bzw. einer Ärztin stammen, der bzw. die mit Ablauf der Einreichfrist das 45. Lebensjahr noch nicht erreicht hat und keine Abteilungsleitung innehaben darf. Pro AutorIn ist nur eine Arbeit zulässig, ein/e PreisträgerIn kann sich erst nach fünf Jahren erneut um diesen Preis bewerben. Hat eine Arbeit mehrere AutorInnen, so muss der bzw. die Einreichende ErstautorIn sein und die genannten Bedingungen erfüllen.

Die Auswahl der PreisträgerInnen erfolgt durch einen Ausschuss der Medizinischen Gesellschaft, der sich aus dem Präsidenten, dem 1.Vizepräsidenten und dem Pastpräsidenten zusammensetzt.

Der Preis wird jährlich vergeben, ist mit 5.000,00 dotiert und kann auf mehrere AutorInnen aufgeteilt werden. Er wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung übergeben, dabei präsentiert der/die PreisträgerIn seine bzw. ihre Arbeit.

Bitte richten Sie folgende Unterlagen an das Sekretariat der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz; Tel. 0732–778371-264, Fax 0732–778371-220,
E-Mail: medges@aekooe.at:
- Originalarbeit oder Bestätigung vom Journal, dass der Druck angenommen ist (accepted)
- Curriculum Vitae
- Publikationsliste
- Kurzes Anschreiben (Welche Motivation steckt dahinter, um welches Thema geht es in der Studie, was ist der Nutzen, warum verdient die Studie den Preis?)

Ende der Einreichfrist: Ende August 2020

Der 1. Sekretär:
Univ.-Prof. DDr. Josef Kramer

MEDIZINISCHE GESELLSCHAFT FÜR OBERÖSTERREICH
www.medges-ooe.at

Der Präsident:
Dr. Florian Obermair

Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

www.aekooe.at/ausschreibungen

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:
Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags,
Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-P),
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner Q-Z)
*) Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
3) Familienstandsnachweis
4) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit
5) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich (Kassenstellen/Bewerbungsunterlagen) abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:
Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.
Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.
Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.
Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Österreichische Gesundheitskasse
Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung
Regionalbereich OÖ
Iris Aigner, LL.M. eh.
Für die Ärztekammer für Oberösterreich
Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

bezahlte Anzeige

Solidaritätsfonds: zusätzliche Kontrolle bringt Sicherheit

Transparenz und Stabilität sind bezeichnend für den Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich. Im Jahr 2009 aus der Taufe gehoben, schafft der Solidaritätsfonds seit jeher einen Ausgleich zwischen sondergebührenstärkeren und sondergebührenschwächeren Abteilungen sowie Fachrichtungen.

Mag. Nick Herdega, MSc, Recht & Projekte

Dir. Christian Nemeth Rechnungswesen

Bei den ärztlichen Sondergebühren handelt es sich um ein relativ heterogenes System, das seine Stabilität auch durch das Prinzip der Solidarität erhält. Ziel ist es, dass zwischen gebührenstärkeren und gebührenschwächeren Abteilungen bzw. Fächern ein Ausgleich stattfindet. Oberösterreich ist dabei das einzige Bundesland, in dem ein trägerübergreifender, das ganze Bundesland umfassender Solidaritätsfonds für Spitalsärztinnen und -ärzte mit geringen Gebühreneinnahmen existiert.

GRÖSSTMÖGLICHE TRANSPARENZ VON BEGINN AN

Mittlerweile werden jährlich bereits rund sieben Millionen Euro an 1.200 Spitalsärzte ausbezahlt. In Anbetracht dieser hohen Summe sind die Anforderungen an das kammerinterne Rechnungswesen und Controlling in Bezug auf die korrekte Abwicklung sehr hoch. Von Beginn an stellten mehrere Prüfparameter sicher, dass es zu keinen fehlerhaften Auszahlungen kommt. Das Kontrollsystem (z. B. Vier-Augen-Prinzip, EDV-System zur Verhinderung doppelter Anträge etc.) wurde über die Jahre laufend weiterentwickelt, um die seitens der Kurie der angestellten Ärzte geforderte Transparenz sowie die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien zu garantieren. Immerhin geht es um erhebliche finanzielle Mittel, die zur Gänze von allen oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzten bereitgestellt und 1:1 an all jene ausgeschüttet werden, die sich als fondsbedürftig erweisen. Die Ärztekammer für Oberösterreich verwaltet diese Gelder als Treuhänder gegenüber allen Spitalsärzten und ist dem Land Oberösterreich gegenüber zur korrekten Vorgehensweise bei den Auszahlungen verpflichtet.

ZWEIFACHE KONTROLLE SORGT FÜR SICHERHEIT

Neben der internen Kontrolle (z. B. Überprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Antragsunterlagen, Fristeinhaltung) durch MitarbeiterInnen des Kammerbüros findet im Auftrag der Kurie der angestellten Ärzte auch eine externe Überprüfung statt (immer nach Abschluss eines Rechnungsjahres im Nachhinein). Per Zufallsprinzip werden fünf Prozent der Anträge für eine Überprüfung ausgewählt, wobei darauf geachtet wird, dass in der Stichprobe alle Arztgruppen und alle Krankenhäuser enthalten sind. Der externe Prüfer kontrolliert bei den ausgewählten Anträgen zum einen die Abrechnungs- und Auszahlungsvorgänge im Kammerbüro. Zum anderen werden die übermittelten Unterlagen und Angaben auf Richtigkeit überprüft. Der externe Prüfer legt im Anschluss der Kurie einen anonymisierten Prüfbericht vor.

WEITERENTWICKLUNG DES KONTROLLSYSTEMS

Mit 2020 gibt es ein Novum: Erstmals werden die Anträge auch dahingehend überprüft, ob die Aufteilung der Sondergebühren je Abteilung auch richtlinienkonform erfolgte. Sprich, dass auf jeden Fall die Mindestanteile (Kopfanteile) nicht unterschritten werden. Diese Neuerung in den Richtlinien dient ausschließlich dem Schutz der Solidargemeinschaft und dem Erhalt des Sondergebührensystems. Ziel ist es, eine unsachliche Verschiebung zu verhindern, damit nicht unberechtigterweise finanzielle Mittel aus dem Fonds bezogen werden können. Denn im Sinne der Solidargemeinschaft der Spitalsärzte wäre das für die Ärztekammer für Oberösterreich nicht vertretbar. Aufgrund der Kontrolle im Nachhinein betrifft die heurige Überprüfung die Angaben aus dem Jahr 2018.
Sollte die Überprüfung Ungereimtheiten zu Tage fördern, so besteht für den/die betreffendeN AntragstellerIn die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Wurden Gelder zu Unrecht bezogen, sind diese naturgemäß in voller Höhe zurückzuzahlen. Gleichzeitig behält sich die Kurie in schweren Fällen weitere Sanktionen vor, die von einer Antragssperre für zukünftige Zeiträume bis hin zu Disziplinar- und Strafrechtsanzeigen reichen können.

DAS SYSTEM GEMEINSAM ABSICHERN

Die Ärztekammer für Oberösterreich ersucht alle Ärzte, die aktuelle Weiterentwicklung des Kontrollsystems, die einstimmig von der Kurie der angestellten Ärzte beschlossen wurde, mitzutragen. Denn der Solidaritätsfonds ist ein fragiles System, das nur gemeinsam geschützt und stabilisiert werden kann. Wesentliche Grundprinzipen sind das gegenseitige Vertrauen und der verantwortungsvolle Umgang bei der Antragstellung. So lässt sich auch in Zukunft der Ausgleich zwischen sondergebührenstärkeren und -schwächeren Abteilungen sowie Fachrichtungen schaffen, ohne dass das System auf Kosten der Gemeinschaft geht. ■

EINREICHDEADLINE 30. NOVEMBER 2020

Der Antrag auf Leistung aus dem Solidaritätspool für das Jahr 2019 muss bis spätestens 30. November 2020 gestellt werden (Ausnahme: Mutterschutzleistungen, wo es eine 18-monatige Frist ab Ende des Mutterschutzes gibt).
Bitte dazu das Formular auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter **www.aekooe.at/angestellt/solidaritaetsfonds** („Solidaritätspoolrichtlinie und Antrag 2019“) verwenden.

bezahlte Anzeige

Eigene Ordination oder Krankenhaus – welche Tätigkeitsform streben Ärzte an?

385 junge Ärztinnen und Ärzte in Oberösterreich und Tirol gaben Auskunft über ihre beruflichen Perspektiven.

Mag. Sabine Weißengruber-Auer, MBA, Ärztliches Qualitätszentrum

Die ärztliche Nachwuchssituation steht seit langem im Mittelpunkt zahlreicher Debatten. Auch im Bereich der extramuralen Versorgung stellt sich immer mehr die Frage, ob es zukünftig dafür noch genügend Ärzte geben wird. Wie überall im Gesundheitswesen,haben sich auch im extramuralen Bereich die Rahmenbedingungen – nicht zuletzt durch die ständige Erhöhung des administrativen Aufwands, den Wegfall der Hausapotheken und die abnehmende Wertschätzung durch die PatientInnen – verändert.

Wie wirkt sich all dies auf die Berufswünsche junger Ärzte aus? Unter diesem Blickwinkel führte die Ärztekammer für Oberösterreich im Herbst 2019 gemeinsam mit der Ärztekammer für Tirol und der Tiroler Privatuniversität UMIT eine Online-Befragung durch. An der Umfrage nahmen insgesamt 385 Ärzte in Ausbildung teil, wobei nur jene Fachdisziplinen angeschrieben wurden, welche sich als Kassenarzt niederlassen können. Ein weiterer Fokus der Umfrage wurde auf das Image und die Attraktivität der hausärztlichen Tätigkeit gelegt.

ERGEBNISSE

Wenn es um die Zeit nach der Ausbildung geht, so wollen 36 Prozent der befragten Ärzte zukünftig im Krankenhaus tätig sein, 28 Prozent der Teilnehmenden streben eine Niederlassung an und 35 Prozent sind, was ihre berufliche Zukunft betrifft, noch unentschlossen. Das verbleibende 1 Prozent gab als Antwortkategorie „Sonstiges“ an.

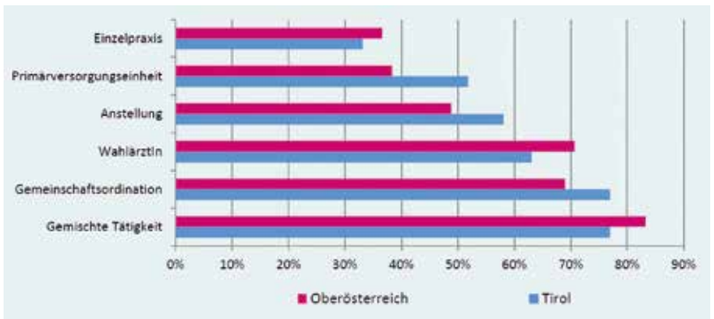

NIEDERLASSUNG, JA ABER …

Heutzutage bedeutet eine Niederlassung nicht mehr automatisch eine ärztliche Tätigkeit in einer Einzelordination. Geht es nach den Wünschen der befragten Ärzte, so wird die Niederlassung in einer PVE oder die Einzelpraxis in Zukunft eine geringere Rolle einnehmen. Andere Kooperations- und Mischformen werden an Bedeutung zunehmen.
Insgesamt bevorzugen die befragten Ärzte eine gemischte Tätigkeit (Krankenhaus und Niederlassung), gefolgt von einer Niederlassung in einer Gemeinschaftsordination sowie einer Tätigkeit als Wahlarzt. Am wenigsten in Betracht gezogen wird die Arbeit in einer PVE und die Tätigkeit als Kassenarzt in einer Einzelpraxis.
Wobei es zwischen den beiden Bundesländern, was die Niederlassung in einer PVE anbetrifft, einen deutlichen Unterschied gibt. In Tirol können sich junge Ärzte die Arbeit in einer PVE besser vorstellen als in Oberösterreich.

Fragt man nach den hemmenden Faktoren für den Weg in die Selbstständigkeit, so zeigt sich, dass die befragten Ärzte vor allem administrative und betriebswirtschaftliche Faktoren abschrecken.

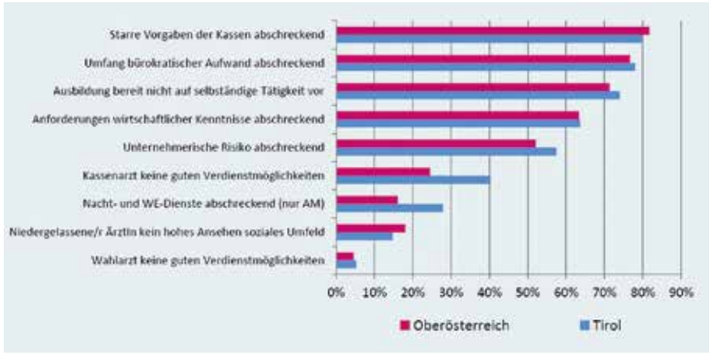

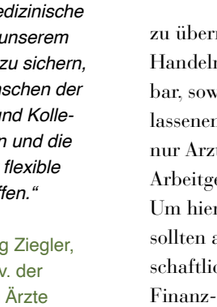

„Um die allgemeinmedizinische Grundversorgung in unserem Land für die Zukunft zu sichern, müssen wir den Wünschen der jungen Kolleginnen und Kollegen Rechnung tragen und die Voraussetzungen für flexible Arbeitsmodelle schaffen.“

OMR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte

Unterschiedliche Einschätzungen zwischen Tirol und Oberösterreich existieren bei den Nacht- und Wochenenddiensten (AM) und auch bei den Verdienstmöglichkeiten. Analysiert man im zweiten Schritt die Vorstellungen junger Ärzte über ihre Verdienstmöglichkeiten im extramuralen Bereich etwas genauer, so zeigt sich, dass nur 17 Prozent der befragten Ärzte darüber ausreichend informiert sind.
Damit zeigt sich, dass Ärzte leider in ihrer Ausbildung nicht ausreichend auf den Aspekt „eigene Ordination“ vorbereitet werden. Vor allem betriebswirtschaftliche Faktoren gelten als Hemmschuh für den Weg in die Niederlassung.

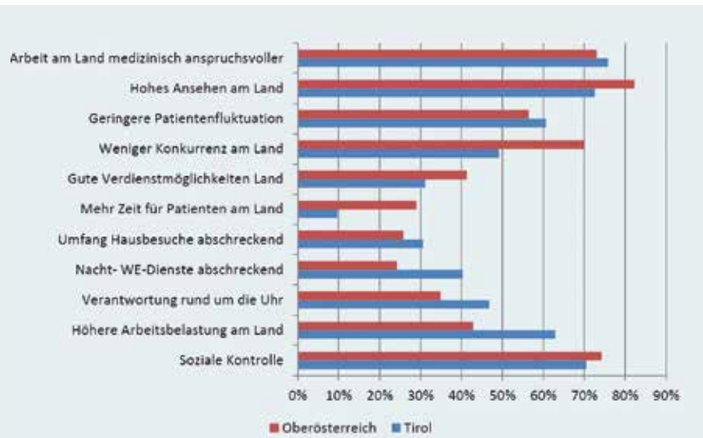

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES BASISWISSEN

MedizinerInnen sind immer mehr gezwungen, neben der medizinischen auch ökonomische Verantwortung zu übernehmen. Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln ist für viele Ärzte mittlerweile unverzichtbar, sowohl im Krankenhaus als auch im niedergelassenen Bereich. In einer Ordination ist man nicht nur Arzt, sondern zeitgleich UnternehmerIn und ArbeitgeberIn.
Um hier Unsicherheiten und Mythen zu vermeiden, sollten angehende Mediziner früh über betriebswirtschaftliche Aspekte wie Personalmanagement und Finanz- und Steuerwesen informiert werden. Auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse wird im Medizinstudium bis dato jedoch nicht oder viel zu wenig Augenmerk gelegt.

TRAUMBERUF LANDARZT?

Obwohl der Begriff „Hausarzt“ in der Bevölkerung eine hohe positive Wahrnehmung hat, entscheiden sich immer weniger junge Ärzte für diesen Beruf.
Infolgedessen wurden jene Ärzte, welche sich in Ausbildung zum Allgemeinmediziner befinden, auch über ihre Einstellung bezüglich einer Ordination in einer ländlichen Gegend befragt. Die Antworten ergeben folgendes Bild.

ANSEHEN DER ALLGEMEINMEDIZIN

Das in der Bevölkerung vorhandene positive Image der Allgemeinmedizin spiegelt sich nicht im Medizinstudium wider, wie die Ergebnisse der Befragung zeigen. Die Wertschätzung der Allgemeinmedizin an

>

In den dargestellten Analysen wird immer nur der Anteil jener Befragten angezeigt, die mit „ich stimme zu“ bzw. „ich stimme eher zu“ antworteten.

den Universitäten wurde seitens der jungen Ärzte als gering empfunden. Verantwortlich dafür scheint die geringe akademische Präsenz der Allgemeinmedizin zu sein (siehe folgende Abbildung).

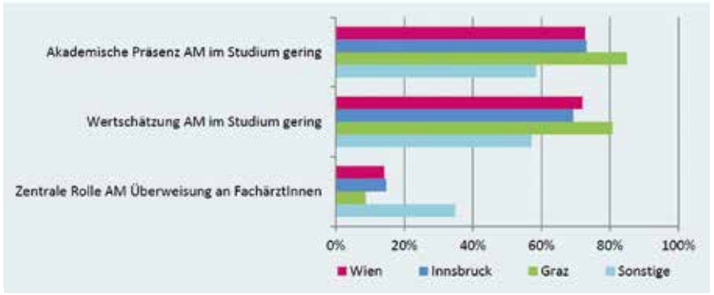

SCHLUSSFOLGERUNGEN

➔Wichtig wäre es, junge Ärzte bereits während ihrer Ausbildungszeit gezielt über das umfangreiche Behandlungs- und Aufgabenspektrum in Ordinationen zu informieren.

➔Die Ergebnisse im Bereich der universitären Ausbildung zeigen, dass die Allgemeinmedizin an Österreichs Universitäten einen geringen Stellenwert besitzt. Dieses vorhandene Imageproblem muss gelöst werden, denn wer junge Ärzte für die Allgemeinmedizin begeistern möchte, muss damit bereits im Studium beginnen!!

➔Last but not least, muss die von den Ärztekammern seit langem geforderte Entbürokratisierung seitens der Kassen endlich umgesetzt werden.

ATTRAKTIVIERUNG DER EIGENEN ORDINATION – MASSNAHMEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

- **Unterschiedliche Kooperationsformen**, die die Zusammenarbeit im Team und so den Austausch ermöglichen:
  - Vier verschiedene **Gruppenpraxis**modelle, die auf die individuelle Lebenssituation und Bedürfnisse Rücksicht nehmen
  - **Erweiterte Vertretung** ermöglicht dauerhafte Vertretung in der Ordination, ohne dass dafür Anstellung oder Gesellschaftsgründung notwendig wäre – auch hier gibt es verschiedene Modelle
  - **Anstellung von Ärzten bei Ärzten** seit Oktober 2019 möglich – die Ärztekammer für Oberösterreich hat hier entscheidend an der Gestaltung des notwendigen, bundesweiten Gesamtvertrages mitgewirkt – verschiedene Formen der Zusammenarbeit sind auch hier möglich
  - Oberösterreich ist eines der wenigen Bundesländer, das einen **Kollektivvertrag für die Anstellung von Ärzten bei Ärzten**, der so wichtig für den Ausgleich der Interessen zwischen angestellten und niedergelassenen Ärzten ist, abschließen konnte
- **Mentoring-Programme** für die Allgemeinmedizin ermöglichen schon während des Studiums ein Hineinschnuppern in den Arbeitsalltag eines Allgemeinmediziners.
- **Bezahlung des KPJ-Praktikums** im niedergelassenen Bereich (einzigartig in Österreich)
- **Infoveranstaltungen der Ärztekammer für Oberösterreich** zum Thema Allgemeinmedizin – unter anderem gemeinsam mit der JKU, um die Studierenden frühzeitig für den Beruf des Allgemeinmediziners zu begeistern ■

Hauptversammlung

TAG: **Dienstag, 22. September 2020**

ORT: Prof. Anton von Eiselsbergsaal
Ärztekammer für Oberösterreich
4010 Linz, Dinghoferstraße 4

ZEIT: 18:30 Uhr*)

TAGESORDNUNG:
1. Eröffnung durch den Präsidenten F. Obermair
2. Totengedenken
3. Bericht des Präsidenten F. Obermair
4. Tätigkeitsbericht 1. Sekretär J. Kramer
5. Bericht des Kassenverwalters F. Prischl
6. Bericht des EDV-Verantwortlichen J. Trenkler
7. Entlastung des Vorstandes
8. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
9. Statutengemäße Vorstandswahl
10. Antrag auf Ernennung von Ehrenmitgliedern
11. Statutenänderung
12. Allfälliges

Anträge zur Tagesordnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 9. September 2020 (Datum des Poststempels) bei der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, A-4010 Linz, Dinghoferstraße 4, schriftlich eingebracht werden.

*) Die Hauptversammlung gilt als für 18:00 Uhr einberufen und ist um 18:30 Uhr unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

MEDIZINISCHE GESELLSCHAFT FÜR OBERÖSTERREICH

Der Präsident:
Dr. Florian Obermair

Bericht zum Geschäftsjahr 2019

der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich

Mit Jahresende 2019 weist die Schlussbilanz der Wohlfahrtskasse weiterhin über eine Milliarde Euro aus (€ 1.126.180.929,72) aus. Die Steigerung resultiert aus einem Beitragsüberschuss in Höhe von € 13 Mio. zuzüglich eines positiven Effektes in der Veranlagung in der Höhe von € 99,2 Mio.

MR Dr. Kurt Sihorsch, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Alexander Gratzl, MBA CFP® EFA®, Wohlfahrtskasse

An Beiträgen wurden € 93,8 Mio. vorgeschrieben, die von den Mitgliedern nahezu zur Gänze in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden konnten. In Summe wurden Leistungen in Höhe von € 80,8 Mio. erbracht.

Fonds	Beiträge*	Leistungen*
Krankenunterstützung	15,4	15,1
Notstandshilfe	1,5	0,05
Grundversorgung	40,0	32,5
Zusatzversorgung	25,2	24,2
Todesfallbeihilfe	2,7	1,7
PensionPlus+	9,00	7,2

*) in € Mio.

TEAM LEISTUNGEN

Die Anzahl der bezugsberechtigten Personen ist weiter angestiegen. Während im Dezember 2018 schon über 2.000 (2.055) Personen eine Leistung bezogen haben, ist diese Zahl bis Jahresultimo 2019 auf 2.256 Personen angewachsen; 1.584 PensionistInnen, 460 Witwen/Witwer, 142 Kinder, 64 Halbwaisen und 6 Vollwaisen haben im Dezember eine Brutto-Pension in Höhe von € 4,4 Mio. erhalten. Die Pensionsbescheide stiegen im Vergleich zu 2018 um 24 Prozent an.
In der Krankenpflegehilfe wurden über 37.288 Belege bearbeitet und rund € 12,3 Mio. an Leistungen ausbezahlt. Davon wurden rund € 2 Mio. an Krankgeldhilfe geleistet.

TEAM BEITRÄGE

Neben einer Vielzahl an persönlichen Beratungen zu Vorschreibungen, Endabrechnungen, Mutterschutz/Karenz, einkommensabhängigen Reduktionen, Nachkäufen von Beitragszeiten sowie Hochrechnungen voraussichtlicher Versorgungsansprüche wurden knapp 2.800 Anträge für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses vor- und nachbereitet als auch die dazu gehörenden Daten im EDV-System erfasst. Zusätzlich erfolgten die Vorbereitungen zur verbesserten Darstellung der Endabrechnung für das Jahr 2019. Diese wurde erstmalig getrennt zu den Kammerumlagen – versehen mit einem Jahresbericht und eingeschrieben – versandt.

VERANLAGUNG 2019

Das Veranlagungsjahr 2019 war überdurchschnittlich positiv, es konnte in der Bilanz ein Gebarungserfolg von +9,77 Prozent ausgewiesen werden. In der nachfolgenden Darstellung ist der MultiMed Dachfonds abgebildet, der rund 75 Prozent aller Assets beinhaltet. Hier konnte sogar eine Performance von +10,09 Prozent erzielt werden.

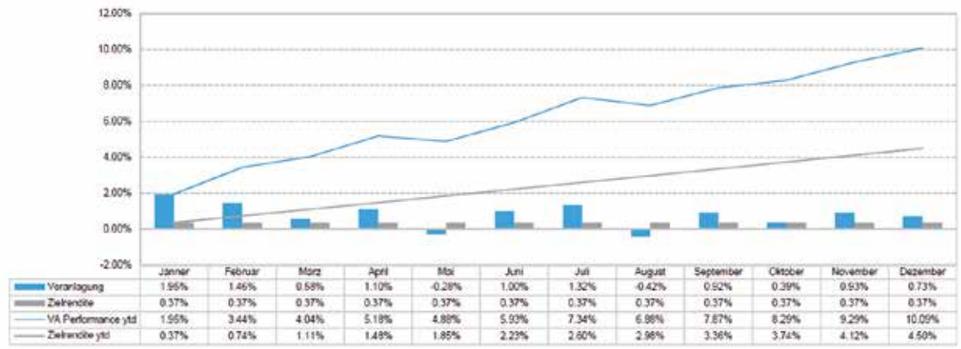

Der Verwaltungsausschuss hat im ersten Quartal 2019 beschlossen, das Risiko nicht zu erhöhen, sondern gleichbleibend in den MultiMed Dachfonds zu investieren. Überdies wurde im Jahresverlauf unter anderem auch im Immobilienbereich diversifiziert. Investiert wurde in ein Schuldscheindarlehen eines Parkraumbewirtschafters, in Seniorenwohnimmobilien und in einen Spezialimmobilienfonds der Liechtensteinischen Landesbank. Auch die 2018 erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie war weiterhin im Fokus und so konnte auch 2019 ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden. Aufgrund weiterhin niedriger Zinsen und moderater mittelfristiger Ertragserwartung wurde die Zielrendite in der erweiterten Vollversammlung im Herbst 2019 von 4,5 Prozent auf 4,25 Prozent gesenkt.

PENSIONSKASSEN IM VERGLEICH

Vergleichbare (private) Pensionskassen haben für denselben Zeitraum ein Ergebnis im Durchschnitt von +10,37 Prozent festgestellt (Quelle: APA, Mercer, ÖKB). Da das Veranlagungsergebnis des Jahres 2018 um rund 5 Prozent besser ausgefallen ist, hat sich gezeigt, dass die Asset Allokation hervorragend funktioniert: in negativen Jahren deutlich besser und im positiven Umfeld mit annähernd gleicher Performance.

PENSIONSANPASSUNG

Unter genauer Analyse der vorliegenden Daten und den Berechnungen der Versicherungsmathematikerin hat die Vollversammlung in Anlehnung an die gesetzliche Pensionserhöhung eine Erhöhung der laufenden Pensionen aus den Fonds der Grundversorgung und Zusatzversorgung II in Höhe von 1,5 Prozent, den Fonds der ZV I um 0.25 Prozent/0,125 Prozent/0,0625 Prozent rückwirkend per 1. Jänner 2020 beschlossen. Überdies wurde bei einem Gebarungserfolg besser als -5 Prozent im Bilanzjahr 2020 eine weitere Erhöhung für 2021 mitbeschlossen. Diese sieht eine Dynamisierung der Grundversorgung und der Zusatzversorung II um 0,5 Prozent und eine Erhöhung der ZV I um weitere 0,25 Prozent/0,125 Prozent/0,0625 Prozent vor. Somit ist bereits jetzt sichergestellt, dass bei einem negativen Jahr 2020 eine Pensionserhöhung 2021 zugewiesen werden kann. Der Referenzwert für 100 Anwartschaftspunkte wurde ebenso auf € 1.315,- erhöht, um den Generationenausgleich sicherzustellen. ■

© BillionPhotos.com / stock.adobe.com

OÖ Ärzte Juli/August 2020

Sondergebühren-Schlichtung – erfolgreiches Jahr 2019

€ 373.974,- für die Ärztinnen und Ärzte erkämpft. Neuer Rekord: 1.045 Fälle erledigt!

Univ.-Prof. Prim. MR Dr. Friedrich Renner

HR OMR Prim. Dr. Oswald Schuberth

Dr. Maria Leitner, Recht & Schiedsstellen

Seit 1990 gibt es nunmehr den Schlichtungsausschuss zur Interpretation der Sondergebührenvereinbarung mit dem Versicherungsverband.

Die Schlichtungskommission ist paritätisch besetzt mit je drei VertreterInnen der Ärztekammer für Oberösterreich und des Versicherungsverbandes.
2019 waren dies von Seiten der Ärztekammer für Oberösterreich:
Als Vorsitzender **Univ.-Prof. Prim. MR Dr. Friedrich Renner**, ehemals Leiter der Abteilung Innere Medizin im KH der Barmherzigen Schwestern Ried und als weitere Mitglieder **HR OMR Prim. Dr. Oswald Schuberth**, ehemals Leiter der Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin im KH Kirchdorf und **Dr. Maria Leitner**, Bereichsleiterin Recht & Schiedsstellen.
Von Seiten des Versicherungsverbandes:
Als Vorsitzende **Dr. Martina Pierron**, Wiener Städtische Versicherung (sie hat 2019 diese Funktion von Dr. Sobota übernommen) und als weitere Mitglieder **Agnes Karall**, UNIQA Versicherung und **Gernot Hebenstrei**t, Merkur Versicherung.

In den Verhandlungen des Schlichtungsausschusses geht es darum, strittige Fälle zu klären, bei denen die Versicherung etwa die stationäre Notwendigkeit in Frage stellt oder Operationsgruppen nicht in der verrechneten Höhe bezahlt, oder, wie zuletzt sehr oft, Rechnungen aufgrund von Interpretationsfragen zum Sondergebührenvertrag kürzt.
Der neue Sondergebührenvertrag von 1. Juli 2016 bis 31. März 2020 hat auch 2019 immer noch vermehrte Anträge an die Schlichtung mit sich gebracht.

Die Kommission des Schlichtungsausschusses hat im Jahr 2019 in acht Sitzungen (abwechselnd in der Ärztekammer für Oberösterreich in Linz und im Versicherungsverband in Wien) ein Riesenpensum bewältigt, insgesamt konnten dabei **1.045 Fälle** erledigt werden. **Das ist ein neuer Rekord!**
Erfreulicherweise ist es dem Team der Ärztekammer im Schlichtungsausschuss wiederum gelungen, mehr als die Hälfte der strittigen Fälle zugunsten der Ärzte und Spitäler zu entscheiden. In mühevollen und arbeitsintensiven Verhandlungen konnten im Jahr 2019 dabei über **€ 373.974,-** für die Ärzte erstritten werden.

In den letzten zehn Jahren sind insgesamt 9.194 Fälle von den Spitälern an den Schlichtungsausschuss herangetragen worden. Die Schlichtung hat in 74 Sitzungen 9.310 Fälle erledigen können. Für die Ärzte konnten dabei über 3 Mio. Euro gewonnen werden!

Grundsätzlich werden die vorgelegten Fälle chronologisch nach Einlangen im Schlichtungsausschuss behandelt. Jedoch werden Interpretationsfragen zum Vertrag vorgezogen, gerade weil die Vereinbarung 2016 bis 2020 bekanntlich wieder Änderungen mit sich brachte und es daher vorrangiges Ziel ist, offene Fragen dazu ehestmöglich zu klären. Solche generellen Entscheidungen werden unverzüglich nach Unterfertigung des Protokolls anonymisiert auf unserer Webseite unter www.aekooe.at Infomappe Sondergebühren – Verträge und Schlichtung veröffentlicht.

Besonders erfreulich ist, dass sich mittlerweile die **Vorselektion** bestens etabliert hat und in vollem Umfang mit zwei Teams arbeiten konnte. Vorselektion bedeutet, dass unkomplizierte Einzelfälle, bei denen es nicht um Vertragsinterpretationen oder um Fälle von übergreifender Bedeutung geht, auf kurzem Weg rasch geklärt werden können.
Die Vorselektionsteams bestanden 2019 aus **Univ.-Prof. Prim. MR Dr. Renner** und **Univ.-Prof. Prim. Dr. Michlmayr** sowie von Kammerseite **Mag. Christoph Voglmair, Mag. Seyfullah Çakır, Mag. Barbara Hauer** und **Mag. Tanja Müller-Poulakos**.

Mag. Christoph Voglmair LL.M., Arbeitsrecht, Wahlärzte & Standesführung

Mag. Seyfullah Çakır, Kassenrecht & Arzthonorare

Mag. iur. Barbara Hauer, LL.M., MBA, Kassenrecht & Arzthonorare

Mag. Tanja Müller-Poulakos, Kassenrecht & Arzthonorare

Mit Hilfe der Vorselektionen ist es bereits gelungen, den großen Rückstand, der in den vergangenen Jahren durch die ständig steigende Anzahl an vorgelegten Fällen entstanden ist, erheblich abzubauen. Jedoch kämpfen wir schon wieder mit enormen Fallsteigerungen.
2019 sind wieder mehr als 1.000 Fälle eingelangt, genau 1.051 – Zahlen, die die Schlichtung absolut an die Kapazitätsgrenze bringen!
Also geht es auch im heurigen Jahr vorrangig darum, wieder möglichst viele Fälle abzuarbeiten.

Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses ist die Ärztekammer für Oberösterreich.
Für die reibungslose und präzise Abwicklung sorgt **Heidi Waldhauser**, Tel. 0732 77 83 71-207, waldhauser@aekooe.at, unterstützt von **Eva Baumgartner** und bei der Vorselektion von **Sandra Kohlbauer**.
An dieser Stelle dürfen wir uns bei den **FachgruppenvertreterInnen und all jenen GutachterInnen** bedanken, von denen wir verlässlich zu jedem strittigen Fall eine fachliche Stellungnahme erhalten. Diese sind eine sehr hilfreiche Argumentationsgrundlage für die Verhandlungen mit den Versicherungen. ■

Heidi Waldhauser

Sandra Kohlbauer

Eva Baumgartner

© Pixsooz / stock.adobe.com

Judikaturlinie für augenärztliche Shop-in-Ordi-Konstruktionen bestätigt!

Mit der Entscheidung 4 Ob 204/19g hat der Oberste Gerichtshof seine Judikaturlinie zu Shop-in-Ordi-Konstruktionen von Augenfachärztinnen und -ärzten neuerlich bestätigt. Der genannten Entscheidung liegt ein Fall eines Facharztes für Augenheilkunde und Optometrie aus Oberösterreich zugrunde. Schon seit 2014 judiziert der Oberste Gerichtshof, dass die bloße räumliche Verbundenheit einer Augenarztordination mit einem Kontaktlinsen- oder Augenoptikerbetrieb keine Werbung darstellt und damit nicht rechtswidrig ist. Auch die räumliche Kooperation durch einen gemeinsamen Eingang oder die gemeinsame Nutzung der Refraktionseinheit durch einen Augenarzt und einen Optiker sowie gemeinsame Öffnungszeiten bewirken nach der Judikatur des OGH keinen unlauteren Kundenfang und wird auch kein psychischer Kaufzwang für die PatientInnen bewirkt, weswegen die Konstruktion nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstößt. Bloße Shop-in-Ordi-Konstruktionen schränken die Willensfreiheit der Kundinnen und Kunden – und darauf kommt es an – nicht ein, weswegen der Oberste Gerichtshof bisher räumliche Kooperationen zwischen Augenärzten und Kontaktlinsen- und Augenoptikern – selbst wenn der Augenarzt den Kontaktlinsenoptikerbetrieb oder den Augenoptikerbetrieb selbst führt oder bei Gesellschaften beteiligt ist – nicht beanstandet hat.

Anders hat das Höchstgericht entschieden, wenn die Willensfreiheit des Kunden eingeschränkt war.

Dr. Sylvia Hummelbrunner,
MBL PM.ME,
Sanitätsrecht & Wahlärzte

Das ist dann der Fall, wenn beispielsweise Brillenverordnungen mittels einer räumlich zwischen der Ordination und dem Optikerbetrieb installierten Rohrpostanlage ohne ausdrückliche Zustimmung des Patienten von der Ordination in den darunter situierten Optikerbetrieb geleitet werden.[1]

In einem solchen Fall kann der Patient/Kunde keine freie Willensentscheidung darüber treffen, wo er die Verordnung einlöst. Er müsste die Verordnung zuerst vom Optiker, dem sie mittels Rohrpostanlage zugeleitet wurde, abholen, was Patienten regelmäßig unangenehm ist. Das hat der Oberste Gerichtshof als psychischen Kaufzwang gewertet.

Im aktuell entschiedenen Fall stand wieder eine räumliche Kooperation eines Facharztes für Augenheilkunde und Optometrie mit einer GmbH, die einen Kontaktlinsenoptikerbetrieb führt, sowie einer weiteren GmbH, die einen Augenoptikerbetrieb führt, auf dem Prüfstand. An den Gesellschaften ist der Augenarzt maßgeblich beteiligt.
Die Augenarztordination befindet sich in einem Stockwerk eines Gebäudes und unmittelbar angrenzend an die Augenordination das Optikergeschäft. Auf der Straße gibt es keinen Hinweis auf das Optikergeschäft, sondern nur auf die Augenordination und das Kontaktlinseninstitut. Die Ordination und der Optikerbetrieb verfügen im Haus über zwei getrennte Eingänge, allerdings kann man aus dem Anmelde- und Wartebereich der Augenarztordination ungehindert in Richtung der Räumlichkeiten des Optikerbereichs blicken und auch direkt dort hingelangen, ohne die Ordination durch die Eingangstür zu verlassen. Zwischen der Augenarztordination und dem Bereich der Augenoptik sind am Fußboden und an der dem Eingang gegenüberliegenden Wand drei Zentimeter große blaue Punkte als Grenzlinie aufgeklebt. Sonst besteht keine weitere räumliche Trennung. Möchte ein Patient die Toilette benutzen, kann er durch den Augenoptikerbereich durchgehen. Er könnte aber auch die Ordination durch die Eingangstür verlassen, und dann im Gang durch die Tür mit der Aufschrift „Optikerbetrieb“ eintreten und zur Toilette gehen. In der Augenarztordination werden keine Brillen verkauft, es befindet sich jedoch ein Brillenschaukasten mit historischen Modellen als Augenausstellungsstück dort.

Die Zulässigkeit dieser Konstellation wurde durch den Wettbewerbsschutzverband beanstandet und vorgebracht, der beklagte Augenarzt verstoße gegen § 3 der Verordnung Arzt und Öffentlichkeit 2014 und auch gegen weitere andere berufsrechtliche, standesrechtliche und kassenrechtliche Vorschriften. Es wurde behauptet, allein diese räumliche Situation bringe Patienten in eine psychische Drucksituation. Sowohl das Erstgericht als auch das Berufungsgericht wiesen schon die Klagen ab. Der Oberste Gerichtshof hat nun entschieden, dass die rechtliche Würdigung des Berufungsgerichtes den Grundsätzen der ständigen Rechtsprechung in solchen Fragen entspricht und die Entscheidung des Berufungsgerichtes vertretbar ist. Der Oberste Gerichtshof wiederholte, dass die bloße räumliche Nähe zwischen Arzt und Optiker im Allgemeinen keine Werbemaßnahme des einen für den anderen darstellt und deshalb per se nicht lauterkeitswidrig sein kann. ■

[1] Rohrpostanlagenfall, 4 Ob 352/76

Ordensklinikum Linz
Barmherzige Schwestern Elisabethinen

Das Ordensklinikum Linz der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinen bietet hochwertige Krankenhausmedizin mit spitzenmedizinischen Schwerpunkten. Mehr als 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, der Not der Zeit zu begegnen, um Menschen wieder froh zu machen.

Wir suchen eine/einen

Fachärztin/Facharzt Innere Medizin – Schwerpunkt Pneumologie

Beschäftigungsausmaß: 40 Stunden am Standort Elisabethinen

Hauptaufgaben
- Ärztliche Versorgung der Patientinnen und Patienten an der Bettenstation, Ambulanz und Bronchoskopie
- Kollegiale Mitarbeit in unserem multiprofessionellen Team
- Mitarbeit am Ausbau des Leistungsspektrums
- Mitwirkung an wissenschaftlichen Arbeiten und klinischen Studien

Anforderungen
- Mehrjährige Erfahrung im Bereich Pneumologie wünschenswert
- Sorgfältiges und reflektiertes Arbeiten
- Interesse an pneumologischer Spitzenmedizin (Schwerpunkte Pneumoonkologie, ILDs, RCU, Schlaflabor, obstruktive Lungenerkrankungen)
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Aktives Engagement in Fort- und Weiterbildung

Wir bieten
- Eine attraktive Stelle an einer der größten Abteilungen des Landes mit pneumologischer Spitzenversorgung
- Individuelle fachlichen und persönlichen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem wertschätzenden Umfeld
- Regelmäßige interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- 2 Bettenstationen + 4 RCU-Betten zur Betreuung spezifisch-pneumologischer Erkrankungen
- Familiäres Arbeitsklima

Für diese Stelle bieten wir ein Jahresbruttogehalt von € 76.711,-- plus variable Nebengebühren und Sonderklassegebühren, abhängig von Ihrer beruflichen Qualifikation und Erfahrung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Lebenslauf, Lichtbild, Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse, Fortbildungs- und Ausbildungsnachweise) an Herrn Prim. Assoz.Prof. PD. Dr. Christopher Lambers (christopher.lambers@ordensklinikum.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

EIN UNTERNEHMEN DER VINZENZ GRUPPE UND DER ELISABETHINEN
www.ordensklinikum.at

Meldung der Schwangerschaft bei befristetem Dienstverhältnis

Mag. Christoph Voglmair, LL.M., Arbeitsrecht, Wahlärzte & Standesführung

Einer Dienstnehmerin, die im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses beschäftigt war, wurde seitens des Dienstgebers rechtzeitig vor Fristende mitgeteilt, dass ihr Dienstvertrag nicht verlängert wird. Zu diesem Zeitpunkt war der Dienstnehmerin bereits seit längerem bekannt, dass sie schwanger ist. Die Meldung der Schwangerschaft an den nunmehr ehemaligen Dienstgeber erfolgte nachweislich allerdings erst nach dem Ablauf des Dienstverhältnisses.

Es stellte sich nun die Frage, ob auch die verspätete Meldung der Schwangerschaft nach dem Ende des Dienstverhältnisses die sog. Ablaufhemmung gemäß § 10a Mutterschutzgesetz (MSchG) bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots (Schutzfrist) auslöst.
Zu dieser Frage hat der Oberste Gerichtshof in einer kürzlich ergangenen Entscheidung (OGH 17.12.2019, 9 ObA 133/19b) eindeutig festgestellt, dass die Ablaufhemmung eines zeitlich befristeten Dienstverhältnisses nach § 10a MSchG, was in der Realität die Verlängerung dieses trotz Fristablauf bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots bedeutet, nur dann eintritt, wenn die Dienstnehmerin ihrem Dienstgeber noch vor Beendigung des Dienstverhältnisses ihre Schwangerschaft gemeldet hat. Die Hemmung einer Frist nach deren Ablauf ist demnach ausgeschlossen. ■

TIPP:
Um von der Ablaufhemmung gemäß § 10a MSchG profitieren zu können, ist die Meldung einer allfälligen Schwangerschaft an den Dienstgeber unbedingt während des noch aufrechten Dienstverhältnisses zu erstatten. Generell keine Ablaufhemmung gibt es allerdings gemäß § 10a Abs. 2 MSchG für Dienstverhältnisse zu Ausbildungszwecken.

© pressmaster / stock.adobe.com

Kontaktaufnahme mit Patient bei suspektem Befund gescheitert

Mag. iur. Barbara Hauer, LL.M., MBA

Ein praktischer Arzt versuchte, seinen Patienten wegen eines zu besprechenden MRT-Befundes auf der von ihm bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer zu erreichen und schickte ihm zudem noch per Post eine nicht eingeschriebene Benachrichtigung, wobei sich dieser nicht zur Befundbesprechung meldete. Für den OGH war das Verhalten des Arztes rechtskonform.

ALLGEMEINMEDIZINER VERANLASST MRT-UNTERSUCHUNG

Der klagende Patient suchte die Ordination des Arztes für Allgemeinmedizin erstmals auf, weil er sich schlecht fühlte und Kopfschmerzen hatte. Zur Abklärung überwies ihn der Arzt an ein Institut zur MRT-Untersuchung des Kopfes, wobei der Patient die Bilder und auch den Befund später direkt vom MRT-Institut abholte und in die Ordination des Beklagten brachte. Er schaute sich weder die Bilder noch den Befund an. Nicht festgestellt werden konnte, ob bzw. was genau zwischen den beiden Parteien vereinbart wurde. Später sah der Allgemeinmediziner die Unterlagen durch und kam zum Ergebnis, dass dieser Befund mit dem Patienten zu besprechen sei, weswegen er ihn am Mobiltelefon, dessen Nummer der Patient bei dieser ersten Arztkonsultation angegeben hatte, zu erreichen versuchte – allerdings ohne Erfolg. Es konnte nicht festgestellt werden, ob weitere Telefonversuche unternommen wurden. Allerdings wurde per Post eine weitere – nicht eingeschriebene – Benachrichtigung, möglicherweise mit einem Standardtext, verschickt. Unklar war, ob ihn diese erreicht hat.

WAREN DIE BEMÜHUNGEN DES ARZTES FÜR ALLGEMEINMEDIZIN AUSREICHEND?

Ungefähr drei Jahre später wurde aufgrund von Sehbeschwerden beim Kläger ein Hirnstammgliom diagnostiziert[1]. Möglicherweise hat sich die verspätete Diagnose für die Behandlungsergebnisse und -chancen ungünstig ausgewirkt[2], allerdings war aus medizinischer Sicht unklar, ob und wenn ja welchen Nachteil der Kläger tatsächlich erlitten hat.
Der Kläger begehrte Schmerzengeld und Unkosten in Höhe von ca. € 23.000,- sowie die Feststellung der Haftung für zukünftige Schäden.
Das Erstgericht wies das Zahlungsbegehren[3] ab, gab dem Feststellungsbegehren[4] statt und behielt sich die Kostenentscheidung vor. Dieses Urteil hob das Berufungsgericht auf und verwies die Rechtsache zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an das Erstgericht zurück und ließ den Rekurs gegen seinen Aufhebungsbeschluss an den OGH zu[5].

KEIN FEHLER DES BEKLAGTEN ARZTES

Der OGH (6 Ob 17/20y) hob die Entscheidungen der Vorinstanzen auf und wies das Klagebegehren zur Gänze ab. Die vom beklagten Arzt gesetzten Maßnahmen zur Kontaktaufnahme mit seinem – bei ihm erstmalig vorstellig gewordenen – Patienten waren aus Sicht des OGH ausreichend und somit traf den Arzt weder ein rechtswidriges noch ein schuldhaftes Verhalten. ■

[1] Ex post betrachtet ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese Diagnose nach weiterer Abklärung auch bereits im Jahr der Erstkonsultation des Beklagten erkennbar gewesen wäre.
[2] Da sich die Beschwerden zum Zeitpunkt der Erstkonsultation des Beklagten gebessert haben, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass sich der Kläger bereits damals für eine Behandlung entschieden hätte. Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem gleichen oder günstigeren Verlauf hinsichtlich der neurologischen Defizite gekommen wäre, lag jeweils bei 50 Prozent.
[3] Dem Kläger sei es nicht gelungen, den erlittenen gesundheitlichen Schaden und den daraus resultierenden Nachteil zu beweisen.
[4] Es wertete das Verhalten des beklagten Arztes als ärztlichen Behandlungsfehler im weiteren Sinn, zumal dieser zusätzliche Versuche, dem Kläger die notwendigen Informationen zu übermitteln, unterlassen hatte. Aus Sicht des Erstgerichtes hätte der Beklagte zusätzliche Maßnahmen, z. B. Kontaktaufnahme mittels eingeschriebenen Briefes, nochmalige Telefonversuche etc. ergreifen müssen.
[5] Vorliegen einer alternativen Kausalität, aufgrund der Konkurrenz der Haftung aus einem ärztlichen Behandlungsfehler (im weiteren Sinne) und des vom Geschädigten zu verantwortenden Krankheitsschicksals. Gemäß § 1302 iVm § 1304 ABGB käme es zu einer Schadensteilung, konkret im Verhältnis 1:1. Bezüglich der Frage des hypothetischen Krankheitsverlaufes seien noch weitere Feststellungen notwendig. Aufgrund der teilweise divergierenden Entscheidungen zur Frage der Haftung für Behandlungsfehler bei alternativer Kausalität sei der Rekurs zulässig (RS0090872 und RS0022562).

© Fotolia

Termine

Ab Donnerstag, 3. September 2020
Sportärztetage Linz 20
Der Bogen des diesjährigen Programms spannt sich von der Prävention bis zur Rehabilitation (Internistisch-Pädiatrischer Grundkurs 3, Orthopädisch-Traumatologischer Grundkurs 3, Praxisseminare, Ärztesport).
DFP: 28 fachspezifische Punkte; **ÖÄK-Diplom Sportmedizin:** 28 Stunden (Theorie und Praxis) und 6 Stunden Ärztesport
Termin: 3.-6. September 2020
Ort: Seminarräume der Cardiomed Linz
Untere Donaulände 21-25, 4020 Linz
Anmeldung & Informationen
www.sportmediziner.at

Ab Freitag, 11. September 2020
Salzburger Sportärztetage
Die Salzburger Sportärztetage (Internistisch Physiologischer Grundkurs III, Praxisseminar, Ärztesport) werden vom Sportärztereferat der Ärztekammer für Salzburg, vom Universitätsinstitut für präventive und rehabilitative Sportmedizin der Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) sowie vom Institut für Sportmedizin des Landes Salzburg veranstaltet.
Termin: 11.-13. September 2020
Ort: ULSZ-Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif
Anmeldung & Informationen:
Ärztekammer für Salzburg, Sportärztereferat
Tel.: 0662 871327-120, fortbildung@aeksbg.at

Ab Freitag, 25. September 2020
ÖAK-Diplom Ernährungsmedizin
Das Österreichische Akademische Institut für Ernährungsmedizin (ÖAIE) bietet regelmäßig MedizinerInnen eine ernährungsmedizinische Weiterbildung in Form des ÖÄK-Diploms Ernährungsmedizin an, das mit 90 fachspezifischen DFP-Punkten approbiert wird.
Wissenschaftliche Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Kurt Widhalm
Themenauszug: Adipositas, Diabetes Mellitus, Metabolisches Syndrom, angeborene Stoffwechselstörungen, gastrointest. Erkrankungen, Allergien und Intoleranzen, Bulimie/Anorexie, Ernährung bei Krebs, Osteoporose, Ernährung und Sport, Ernährung im Alter, Ernährung von Säuglingen usw.
Ausbildungszyklus II/2020:
Seminar 1: 25./26. September 2020
Seminar 2: 16./17. Oktober 2020
Seminar 3: 13./14. November 2020
Seminar 4: 11./12. Dezember 2020
Seminar 5: 15./16. Jänner 2021
Seminar 6: 19./20. Feber 2021/ Prüfung
Ort: Europahaus Wien, Linzerstraße 429, 1140 Wien
Anmeldung & Informationen:
Österreichisches Akademisches Institut für Ernährungsmedizin (ÖAIE), Tel.: 01 402 64 72
office@oeaie.org, www.oeaie.org

Ab Donnerstag, 15. Oktober 2020
10. Deutsch-Österreichische Medizinrechtstagung „RECHT AM SEE“
Bei der Medizinrechtstagung „RECHT AM SEE“ handelt es sich um eine Kooperation deutscher und österreichischer Institutionen, die sich mit Medizinrecht befassen.
Themen: Datenschutz in der Medizin, Freiheitsbeschränkungen bei Patienten
Termin: 15.-16. Oktober 2020
Ort: Kultur- und Veranstaltungszentrum Sala Schloss Mondsee, 5310 Mondsee, Österreich
Informationen: www.medak.at
Tel. 0732 778371-313

Donnerstag, 12. November 2020
Reunionsfest
Am 12. November 2020 ist es wieder soweit: der Alumni Club der MedUni Wien lädt zur Reunion mit akademischer Feier in den Van Swieten Saal. Zum 70., 60. bzw. 50. Promotionsjubiläum verleiht der Rektor der MedUni Wien den AbsolventInnen der Jahrgänge 1950, 1960 und 1970 im Rahmen eines Festaktes das Goldene Doktordiplom. Absolventen der Promotionsjahrgänge 1980, 1990, 2000 und 2010 sind zum Jahrgangstreffen eingeladen.
Anmeldung & Informationen:
Alumni Club der MedUni Wien, AKH Wien,
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien
Tel.: 01 40160-11521
alumni-club@meduniwien.ac.at

Zwei Jahre Datenschutzgrundverordnung – ein Überblick und Resümee in der nächsten ZGP

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) war sicherlich jene IT-Regulierung mit den stärksten Auswirkungen der letzten Jahre. Aber wie lebt es sich heute, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der DSGVO, mit den umfassenden Vorschriften? Wie wirkt sich die DSGVO auf den Datenverkehr im medizinischen Alltag aus? All diesen Fragestellungen und Aspekten widmet sich die nächste Ausgabe der Zeitschrift für Gesundheitspolitik (ZGP).

Heute, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der DSGVO, fällt die Bilanz durchwegs positiv aus. Wie immer bei großen Neuerungen gab es zu Beginn viele Unsicherheiten. Doch die meisten Organisationen haben sich mit der Datenschutz-Grundverordnung gut arrangiert. Wie für viele Institutionen ist auch für Ordinationen infolge der DSGVO der administrative Aufwand deutlich mehr geworden – die Bürokratie hat mal wieder zugenommen.
Vor diesem Hintergrund wendet sich die nächste Ausgabe an alle Datenschutzverantwortlichen. Aufgezeigt werden in sechs Kapiteln praktikable Datenschutzlösungen für den niedergelassenen Bereich, sowie konkrete Risikofelder im Ordinationsalltag. Die Zeitschrift soll als Ratgeber dienen und dabei helfen, datenschutzrechtliche Fragen im Ordinationsalltag zu lösen und sensible Daten vor unerlaubten Zugriffen zu schützen.

Für Ärztinnen und Ärzte ist der Datenschutz nicht erst seit dem Inkrafttreten der neuen DSGVO ein hochsensibles Thema. Die ärztliche Schweigepflicht begleitet MedizinerInnen seit Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit. Ein Kapitel widmet sich dem für Ärzte wichtigen Themenkomplex der ärztlichen Schweigepflicht und gibt Antworten auf die häufigsten Fragen.
Alle AutorInnen dieser Ausgabe sind erfahrene DatenschutzpraktikerInnen bzw. JuristInnen mit Spezialgebiet Datenschutz oder Ärzterecht. Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel stellen wir Ihnen in den Herbst-Ausgaben der OÖ Ärzte zur Verfügung. ■

BESTELLMÖGLICHKEIT ZGP
Die Zeitschrift für Gesundheitspolitik ist sowohl als Printausgabe als auch in elektronischer Version (pdf) erhältlich.
Die pdf-Version finden Sie auch als Download auf der Webseite.
Weitere Informationen sowie Bestellmöglichkeiten unter **www.lig-gesundheit.at**.

LIG LINZER INSTITUT FÜR GESUNDHEITSSYSTEM-FORSCHUNG

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ

aekooe Ärztekammer für Oberösterreich

Der Medizinrechts-Kongress speziell für Mediziner

10. Deutsch-Österreichische Medizinrechtstagung

Recht am See

Datenschutz in der Medizin
Freiheitsbeschränkungen bei Patienten

Kultur- und Veranstaltungszentrum
Sala Schloss Mondsee
5310 Mondsee, Österreich
15. und 16. Oktober 2020

MedAk Medizinische Fortbildungs-Akademie OÖ

Info: www.medak.at
Tel. +43 732 778371-313

Das legendäre Floß am Slovak River

Dr. Martin Kaltseis

Neuwahl: Fachgruppenvertreter und Fachgruppenstellvertreter: Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Bei der Wahl für die laufende Funktionsperiode wurden Prim. Dr. Thomas Hintringer zum Fachgruppenvertreter und Dr. Sebastian Pilz zum Fachgruppenstellvertreter gewählt. Prim. Dr. Hintringer hat seine Funktion zurückgelegt, weshalb gemäß den Bestimmungen der Satzung eine Neuwahl zu veranlassen war.

Drei Ärzte haben für die Wahl zum Fachgruppenvertreter kandidiert.

Bei der Wahl am 24. Juni 2020 wurde **Dr. Martin Kaltseis als neuer Fachgruppenvertreter** gewählt. Dr. Sebastian Pilz bleibt Fachgruppenstellvertreter. ■

17 Jahre im Dienste der Ärzteschaft – Abschied von MR Dr. Thomas Muhr als Kammerfunktionär der Ärztekammer für Oberösterreich

Nach fast zwei Jahrzehnten verabschiedete sich Medizinalrat Dr. Thomas Muhr, ärztlicher Leiter des Klinikums Wels-Grieskirchen, Anfang Juni 2020 als Kammerrat der Ärztekammer für Oberösterreich. 17 Jahre Engagement für die oberösterreichische Ärzteschaft gehen damit zu Ende. MR Dr. Thomas Muhr war jemand, der sich immer sehr intensiv und emotional in die standespolitische Diskussion einbrachte und als langjähriger Chef seiner Fraktion seine Ideen oft auch sehr pointiert darstellte. Das macht einen guten Standesvertreter aus: Mit dem Herzen bei der Sache zu sein. Immer ging es ihm dabei aber um die gemeinsame Sache, ob in der Kurie der angestellten Ärzte oder im Vorstand der Ärztekammer für Oberösterreich. In dieser langen Zeit war MR Dr. Muhr in unterschiedlichsten Kammerfunktionen – vom Mitglied in der Kurie der angestellten Ärzte, der Vollversammlung, dem Vorstand bis hin zur Leitung der Fachgruppe Radiologie – mit vollem Einsatz tätig.

MR Dr. Thomas Muhr wurde am 4. Juni in der Kuriensitzung der angestellten Ärzte vom 3. Vizepräsidenten und Kurienobmann Dr. Harald Mayer verabschiedet, der ihm für seine Verdienste rund um Oberösterreichs Ärztinnen und Ärzte dankte und ihm für seine weitere Zukunft alles Gute wünschte.

Alle Funktionäre der Ärztekammer für Oberösterreich schließen sich diesem Dank und den Wünschen für eine gute Zukunft an und hoffen, dass MR Dr. Muhr das Klinikum Wels-Grieskirchen weiterhin mit allem Engagement leiten wird. ■

Fotos © Fred Pressl

Am Gipfel der Chogolisa am 2. August 1975

Das Risiko kletterte immer mit

Abenteuer begleiten Dr. Fred Pressl, den Erstbesteiger der 7.668 Meter hohen Chogolisa in Pakistan, seit seiner Kindheit. Immer an seiner Seite: ein Quäntchen Glück, eine gehörige Portion Mut und die Stärke, sich in heiklen Momenten für den Rückweg entscheiden zu können, obwohl der Berggipfel zum Greifen nahe war.

Dr. Fred Pressl

Dass es den pensionierten Chirurgen Dr. Fred Pressl von jeher in die Berge zog, verwundert nicht. War doch seine ganze Familie bergbegeistert und abenteuerlustig. Bereits als Zehnjähriger durchquerte er gemeinsam mit seinen Eltern und den beiden älteren Brüdern das Tote Gebirge. Ob Baum oder Fels, jede Möglichkeit wurde von den Brüdern zum Klettern genutzt – einerseits aus purem Spaß und andererseits zum Training. Denn ohne einer gehörigen Portion Kondition, Ausdauer und Erfahrung lassen sich Berg- und Klettertouren nur schwer bewältigen. „Durch das Bergsteigen konnte ich viele Qualitäten und Fähigkeiten entwickeln, von denen ich auch abseits der Bergwelt profitierte. Mit etwa 16 Jahren war ich bereits Seilschaftsführer bei Bergtouren. Das bedeutete, ich entschied, welcher Weg genommen wurde, und somit trug ich auch die Verantwortung, dass alle Teilnehmer der Seilschaft wieder sicher von der Tour zurückkamen“, erzählt Dr. Fred Pressl.

AUF DEN SPUREN LEGENDÄRER BERGSTEIGER

Doch nicht nur die Erlebnisse am Berg prägten ihn, seine Leidenschaft wurde zudem durch die Geschichten der großen Bergsteiger geschürt. Denn als Jugendlicher half er manchmal in der Bücherei des Alpenvereins Linz aus und saß damit an der Quelle vieler abenteuerlicher Erzählungen. Eine davon war die des Tiroler Alpinisten Hermann Buhl, der zu den Pionieren des Alpinstils[1] zählt. Als erster Mensch bestieg Hermann Buhl 1953 den Nanga Parbat (8.125 m) im Westhimalaya und gehörte vier Jahre später zu den Erstbesteigern des 8.051 Meter hohen Broad Peak im Karakorum. Im selben Jahr verunglückte er beim Versuch, die 7.668 Meter hohe Chogolisa in Pakistan zu besteigen.

DER RUF DER ACHTTAUSENDER

Mit 20 Jahren ging es für Dr. Pressl endlich auf große Fahrt. Er begleitete eine Expedition zum K6, einem 7.282 Meter hohen Berg in Pakistan. Als Medizinstudent übernahm er dabei die Rolle des „Expeditionsarztes“. Bereits die Anreise war ein Abenteuer. „Am 20. Mai 1970 brachen wir mit einem gesponserten Militärfahrzeug auf und erreichten nach fast ununterbrochener Fahrt am 17. Juni das Basislager. Heutzutage setzen sich die Menschen ins Flugzeug und sind nach vielleicht einmal zweieinhalb Tagen an derselben Stelle, wie wir damals nach mehreren Wochen“, resümiert Dr. Pressl. Die Besteigung des K6, der seit damals nie mehr erstiegen wurde, war für die ganze Expedition ein Schlüsselerlebnis.

Ein Bild vom Aufstieg zum K6

Im Rahmen einer oberösterreichischen Karakorumexpedition unter der Leitung von Eduard Koblmüller nahm der Linzer dann im Jahr 1975 die Erstbesteigung der Chogolisa in Angriff. Die Vorbereitungen der Expedition liefen über mehrere Monate und generalstabmäßig durchgeplant ab. Jeder der Expeditionsteilnehmer bekam bestimmte Aufgaben zugeteilt, wie zum Beispiel bei Firmen um Lebensmittel anzufragen. Mit gerade einmal 25 Jahren war Dr. Pressl ab dem Basislager der Seilschaftsführer bei diesem Abenteuer, da Eduard Koblmüller wegen einer fieberhaften Angina ausfiel.

Der tückische Verbindungsgrat, den die Bergsteiger auf dem Weg zum Gipfel der Chogolisa überwinden mussten.

QUAL UND FREUDE LIEGEN ENG BEIEINANDER

Der Höhenunterschied, den es vom letzten Lager aus zu bewältigen galt, war mit 2.000 Metern enorm. Vor allem weil es so gut wie keine Möglichkeit gab, sich zu akklimatisieren. „Bereits drei Expeditionen vor uns scheiterten an der Chogolisa und auch wir mussten einige Rückschläge hinnehmen, bevor Gustav Ammerer und mir die Erstbesteigung gelang. Der qualvolle Anstieg erfolgte in mehreren Etappen und wegen der enormen Hitze immer nachts. Wir mussten uns mit all unserer Ausrüstung durch brusthohe Windverwehungen in der Gipfelwand kämpfen. Es warteten zudem eine extrem steile Eiswand und ein tückischer Grat auf uns. Das Gefühl war dafür umso berauschender, als wir am 2. August auf dem bis dahin unerreichten Südwestgipfel standen. Umgeben von einer glitzernden Welt aus Licht, Schatten und Wolken und einem atemberaubenden Panorama der berühmtesten Achttausender“, schildert Fred Pressl seine Eindrücke in lebhaften Farben. Im Tagebuch von damals findet sich dazu folgende Notiz: >

[1] Bergsteigen bzw. Klettern im Alpinstil bedeutet, dass selbst höchste Berge als kleine Seilschaft, ohne Fremdhilfe, ohne vorher präparierte Route und in einem Zug vom Basislager zum Gipfel und zurück bestiegen werden. (https://de.wikipedia.org/wiki/Alpinstil).

„Zwölf Stunden nach unserem Aufbruch sitzen wir hier oben, zwei glückliche Rauchfangkehrer am schönsten Dachfirst der Welt“.

WIE ES IST, SICH SELBST ZU BEGEGNEN

Ein besonderes Erlebnis waren auch die Halluzinationen infolge der fehlenden Akklimatisation. Dr. Pressl beschreibt sie als originell und nicht wirklichkeitsnah. So sah er sich zum Beispiel selbst vorangehen (out-of-body-Erfahrung) bzw. gaukelten ihm seine Sinne beim Abstieg vor, dass neben seinem Zelt ein Bahnwärterhäuschen stand. Der Abstieg generell war kräftezehrend und forderte seinen Tribut. So erfror sich sein Partner alle Zehen. Eine Erfahrung, die Dr. Pressl bei der Besteigung des Batura I (7.785 m) im Karakorum machte, als er sich beide großen Zehen erfror. Dennoch ging es gemeinsam mit Eduard Koblmüller weiter zum Nanga Parbat, den sie im Alpinstil besteigen wollten. Aufgrund einer Augenhintergrundblutung konnte er Eduard Koblmüller aber nicht bis zum Gipfel begleiten, sondern musste auf etwa 8.000 Metern Höhe umkehren. Denn der kleinste Infekt kann in dieser Höhe gefährlich werden.

Trotz der enormen Strapazen überwiege jedoch das Schöne, ist der Abenteurer überzeugt. Die Gegend, in der man sich bewegt, ist unglaublich. Nirgendwo sonst auf der Welt lassen sich derartige Stimmungen erleben: der Himmel ist schwarz-blau, das Tal unter einem liegt im Dunkeln, während man selbst in der Sonne ist und den Glanz der Berge sieht.

ATEMBERAUBENDE SCHÖNHEIT MIT RISIKOFAKTOR

Diese atemberaubende Schönheit birgt gleichzeitig viele Gefahren in sich. Nicht umsonst haben viele erfahrene Alpinisten ihr Leben bei Unfällen am Berg verloren. Auch Dr. Pressl wurde früh mit dem Tod konfrontiert: sein älterer Bruder verunglückte in jungen Jahren bei einem Absturz am Gosaukamm tödlich. Auch während seiner Touren auf verschiedenen Achttausendern erlebte er immer wieder den Tod, auch von befreundeten Bergsteigern. Einmal musste ein Bergkamerad sogar am Berg bestattet werden, da ein Transport ins Tal unmöglich war. Diese Verluste prägen und führen zu einem Gefühl des Respekts vor dem Risiko. „Verglichen zu anderen habe ich nie das Gefühl aufkommen lassen, dass ich über dem Tod stehe“, gibt sich der Linzer nachdenklich.

„Wenn Wetterstürze oder Staublawinen über mich hinweggefegt sind, hatte ich oft sehr großes Glück. Gleichzeitig habe ich es auch immer geschafft, im richtigen Moment umzukehren und den Abstieg anzutreten, bevor etwas passiert ist. Wenn der Gipfel unmittelbar vor Augen ist, fallen solche Entscheidungen natürlich nicht leicht. Aber im Nachhinein betrachtet waren sie überlebenswichtig“, ist der pensionierte Chirurg froh, die richtige Wahl getroffen zu haben.

DIE NATURGEWALTEN ALS LEHRMEISTER

Die Naturgewalten am Berg, wie Kälte, Wetterstürze und Blitzschlag zu überleben, prägen einen Menschen. Vor allem waren es diese lebensbedrohlichen Situationen, die ihn lehrten, in der Gefahr ruhig zu bleiben und überlegte, entschlossene Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig wurden seine Ziel- und Lösungsorientierung geschärft. Alles wichtige Fähigkeiten, die dem passionierten Alpinisten auch in seinem beruflichen Fortkommen als Chirurg zugutekamen. Bis zu seiner Pensionierung 2013 leitete Dr. Pressl, der den Herzchirurgen Univ.-Prof. Dr. Peter Brücke als Lehrmeister hatte, die chirurgische Abteilung am Landeskrankenhaus Steyr (dem jetzigen Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr). Zudem setzte sich der Träger des goldenen Ehrenzeichens der Republik in verschiedenen Funktionen innerhalb der Ärztekammer für Oberösterreich für die Belange der Ärzteschaft ein (z. B. Fachgruppenvertreter für Chirurgie, Kurie der angestellten Ärzte etc.).

Das legendäre Floß am Shyok River

Unterwegs in der Ténéré im Niger

Die Lösungsorientierung war jedenfalls gleich auf dem Heimweg von der K6-Expedition im Jahr 1970 gefragt. Aufgrund eines Streiks der Fährschiffer saß die Expedition am Ufer des hochwasserführenden Flusses Shyok River (Nebenfluss des Indus) fest. Da kein Ende des Streiks absehbar war, die Vorräte begrenzt waren und die Stimmung gegenüber den Bergsteigern zu kippen drohte, entschied sich die Gruppe, die vorhandenen Luftmatratzen zu einem provisorischen Floß zusammenzubinden. Trotz der starken Strömung gelang damit die Flussüberquerung. Das Abenteuer begleitete Dr. Pressl somit nicht nur am Berg.

DIE EINSAMKEIT DER WÜSTEN

Neben dem Extrembergsteigen sind Wüsten seine zweite Leidenschaft, die auch seine Frau mit ihm teilt. Der Reiz der Wüste ist genauso etwas Einmaliges wie der Reiz eines Achttausenders. Bei beiden handelt es sich um extreme Landschaften, in denen der Mensch Gefahren ausgesetzt ist und an seine Grenzen gehen muss, um die Schönheit zu entdecken. Vor allem die fahrerischen Herausforderungen in der Wüste sind enorm. Der kleinste Fehler kann schwerwiegende Folgen haben. „Wer jedoch jemals die Atmosphäre der Wüste und ihre gewaltigen Dimensionen erlebt hat, der nimmt die Herausforderungen gern an. Das Farbenspiel ist unvergleichlich intensiv und alleine der Himmel über dieser extremen Landschaft ist unfassbar“, kommt Dr. Fred Pressl ins Schwärmen.

DAS ABENTEUER FUHR IMMER MIT

Gemeinsam mit seiner Frau bereiste er zum Beispiel die Wüsten in Saudi Arabien, Mauretanien, Libyen, im Tschad und im Niger. Oftmals kamen sie in Gegenden, die heute leider aus Sicherheitsgründen nicht mehr besucht werden können. Auch damals erlebten die beiden die eine oder andere brenzlige Situation, die jedoch alle gut ausgingen und nun den Schatz an Erzählungen bereichern. Dennoch ist und bleibt Afrika bis heute das zweite Zuhause des Abenteurers. Diese Liebe zum afrikanischen Subkontinent, zu seinen außergewöhnlichen Landschaften und zu seinen Menschen gab Dr. Fred Pressl auch an seine acht Enkelkinder weiter. „Die gemeinsamen Reisen, zum Beispiel nach Namibia, Zambia oder Zimbabwe wurden jeweils zu einmaligen und unvergesslichen Erlebnissen“, freut sich Dr. Fred Pressl, der von sich selbst sagt, er habe sein Leben bereits doppelt und dreifach gelebt und es sei ein einziges Abenteuer. ■

Mag. Margit Mayrhofer

Erfolgsfaktor Managementkompetenzen

MedAk | Medizinische Fortbildungs-Akademie OÖ

In den letzten Jahren sind im medizinischen Umfeld immer stärker auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse gefragt. Der MBA Gesundheitsmanagement ist die ideale Möglichkeit, sich kompakt und zeitoptimiert Wirtschafts- und Führungskompetenzen anzueignen. Für den nächsten Lehrgang im September sind nur mehr wenige Plätze frei. Daher jetzt anmelden!

Dynamisch und herausfordernd, so lässt sich der Gesundheitsmarkt am besten beschreiben. Folglich sind die Aufgabenstellungen, mit denen Unternehmen und Organisationen im Gesundheitsbereich konfrontiert werden, sehr vielfältig und verlangen nach innovativen Antworten. Der MBA Gesundheitsmanagement vermittelt hierfür praxisnah und anwendungsorientiert die nötigen betriebswirtschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Kenntnisse. Der in Zusammenarbeit mit der Johannes Kepler Universität Linz angebotene Lehrgang richtet sich insbesondere an Ärztinnen und Ärzte sowie Fach- und Führungskräfte aus dem Gesundheitsbereich und ist als berufsbegleitende Ausbildung konzipiert.

© privat

OA Priv.-Doz. Dr. Martin Martinek, MBA

Vom Mehrwert der Ausbildung ist Absolvent OA Priv.-Doz. Dr. Martin Martinek, MBA jedenfalls überzeugt: „Das MBA-Programm der MedAk bot für mich als Kardiologe die Gelegenheit, meinen Horizont über das reine medizinische Fachwissen hinaus in alle Gebiete des Health Care Managements zu erweitern. Diesen Blick über den Tellerrand des medizinischen Spezialwissens benötigen künftige Führungspersonen in Gesundheitseinrichtungen, um eine zeitgemäße Führungsrolle einnehmen zu können."

© privat

Prim. Dr. Julia C. Röper-Kelmayr, LL.M., MBA

Auch Prim. Dr. Julia C. Röper-Kelmayr, LL.M., MBA zieht nach Abschluss der Ausbildung eine positive Bilanz: „Das MBA-Programm von der JKU und der Ärztekammer für Oberösterreich war ein wahrhaft bahnbrechendes Programm – relevante Theorie gemischt mit umfangreicher Praxis ermöglichten es mir, neue Fähigkeiten und Kenntnisse zu den aktuellsten Managementthemen zu erwerben. Hervorragende Professoren und tolle Kollegen sowie eine perfekte Organisation durch die MedAk machten dies zu einer echten Reise. Mein MBA-Fazit: es war eine wirklich großartige Zeit meines Lebens. Der Austausch mit erfahrenen, reifen Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen brachte auch einen Mehrwert, indem er ein Verständnis für die unterschiedlichen Herangehensweisen und die vielfältigen Aspekte der MBA-Inhalte im Gesundheitswesen schaffte." ■

DETAILS ZUR FORTBILDUNG
18. September 2020 bis 18. Juni 2022
1 x monatlich Freitag und Samstag
Approbiert: 504 sonstige Punkte
Anmeldung und Informationen
www.medak.at
Tel.: 0732 77 83 71-315

KLEINANZEIGEN:

Linz-Landstraße: Ordinationssharing ab sofort
Suche Kolleginnen/Kollegen aller Fachrichtungen (gerne auch AM) für die tageweise Nutzung meiner Ordinationsräumlichkeiten (4020 Linz, Landstraße 68, 254 m²,3. Stock, Lift vorhanden). Hochwertige Ausstattung, Raum für kleine ambulante Eingriffe.
Details auf Anfrage: Dr. Rudolf Woisetschläger, 0664/2426280 oder chirurg@woisetschlaeger.at

Wegen Praxisauflösung sehr gut erhaltenes medizinisches Zubehör abzugeben
Arzneischrank, Röntgenschirm, Skelett, Schädel, Akupunkturmann, Untersuchungsliegen, Stuhl mit Kopfstütze, Sterilisator, Babywaage, Personenwaage, med. Literatur, **0650/7033309**

4560 Kirchdorf-Zentrumsnähe: Ordination zu vermieten
150 m², barrierefrei, Parkplätze, möbliert, ab 1.10.2020 zu vermieten. Gute Infrastruktur. Nähe Ärztezentrum und Apotheke.
Kontakt: karoline wasserbauer, 0664 333 9780 oder helmut.hochhauser@a1.net

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

M MANAGEMENT

In den MEDICENT Ärztezentren (Baden, Linz, Salzburg und Innsbruck) haben Sie die Möglichkeit stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten.

In den **hauseigenen Operationszentren** können Sie über die MEDICENT-Praxis tageschirurgische Eingriffe durchführen und über die M'Management-Plattform mit den **privaten Krankenzusatzversicherungen direkt abrechnen**.
Selbstverständlich können auch einzelne Flächen als Vollordination angemietet werden. Wir unterstützen Sie gerne bei einer Standortverlegung in eines der MEDICENT-Häuser!
Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie die **M`Management GmbH** – Ihren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001
Homepage: http://medicent.at und http://mmanagement.at

Österreichische Gesundheitskasse

Die ÖGK sucht
Ärztin/Arzt

Für den Medizinischen Dienst in Rohrbach, Freistadt, Traun, Linz und Vertretungen in anderen Kundenservicestellen sucht die ÖGK-Landesstelle OÖ eine Ärztin/einen Arzt (Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt) für eine Vollzeitbeschäftigung von 36 Wochenstunden bzw. für eine Teilzeitbeschäftigung.

Ihre Aufgaben (je nach Einsatzgebiet):
- kontrollärztliche, gutachterliche Tätigkeit
- Durchführung von Impfungen
- Beratung von Versicherten

Ihre Qualifikationen:
- jus practicandi und/oder Facharztausbildung

Unser Angebot:
- eine verantwortungsvolle Position
- gute Entlohnung
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten

Der Dienstvertrag unterliegt den Bestimmungen der Dienstordnung B für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für die ausgeschriebene Stelle beträgt (jährlich brutto) 66.720,- Euro für 36 Wochenstunden. Bei entsprechender beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation besteht im Rahmen der Dienstordnung Bereitschaft zur Überzahlung.

Information und Bewerbung:
Interessenten werden ersucht, mit dem Sekretariat Dr.med.univ. Anna Labek, Kontakt aufzunehmen:
4020 Linz, Gruberstraße 77, Tel. 05 0766 -14102901,
E-Mail: anna.labek@oegk.at

www.gesundheitskasse.at

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend
LehrpraktikantInnen
aufgenommen.
Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)
DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

bezahlte Anzeigen

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at

entgeltliche Einschaltung

Eigentumswohnung in Jugendstilvilla:

Nähe Nussböckgut. Ruhige und exklusive Wohnlage mit Top-Infrastruktur. Wohnung im sanierten Zustand mit Raumhöhe von 3,50 m, Kirschparkett oder Antikmarmorfliesen. Elektrische Rollläden an sämtlichen Fenstern, Klimaanlage im DG, Fußbodenheizung etc. sind integriert.
Wohnfläche ca. 139 m², 12 m² Balkon, 20 m² Gartenanteil, 15 m² Keller, 1 Carport und 1 Stellplatz im Freien. **Kaufpreis € 479.000,- , HWB 56 kWh/m²a**

Büro Linz Zentrum:

Moderne und hochwertige Innenausstattung, Klimaanlage, Sonnenschutz, variable Raumaufteilung möglich, 3. Stock, Parkplätze in der Tiefgarage.
Ab 1.10.2020 verfügbar.
Monatlicher Nettomietzins: € 4.265,-
Betriebskosten € 1.352,40 netto
Gesamtbetrag € 5.617,40 netto

Einfamilienhaus Wilhering:

Ortsteil Mühlbach, sonnige Lage mit guter Verkehrsanbindung, Erstbezug 1969 – laufend instand gehalten, eigener Brunnen, Nutzfläche aufgeteilt auf 2 Ebenen zzgl. nicht ausgebautem Dachraum, voll unterkellert, guter Gesamtzustand. Übergabe ab sofort.
Wohnfläche ca. 112 m², Grundstücksgröße 877 m²
Kaufpreis € 439.000,-, HWB 275 kWh/m²a

Eigentumswohnung Pichling:

Nähe Pichlingersee, optimale Infrastruktur und dennoch ruhige Lage mitten im Grünen. Aufteilung: Vorraum, Bad/WC, Küche & Wohnessbereich, Schlafzimmer, Kellerabteil, Einbauküche inklusive, Freistellparkplatz, Wohnfläche ca. 64,41 m²
Kaufpreis € 168.000,-, HWB 68 kWh/m²a

HYPO OBERÖSTERREICH Real-Treuhand Immobilien

Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:	
Dr. Mohanad Alhummada	Urologie in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Wien
Dr. Alaa Alibrahim	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Tirol
Dr. Daniel Richard Dailey	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Kärnten
Dr. Sandra Drdla	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien
Dr. Markus Peter Durstberger	Innere Medizin in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Wien
Dr. Fabian Frena	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Mondsee, Ordination Dr. Gerhard Frena, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Amanda Ghabuos	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien
Dr. Heiko Jan Hampel	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Polina Kalinina	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Dilek Karagöz	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH, Zugang aus Wien
Dr. Paul Köglberger	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Anastasiia Kurando	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH - Elisabethinen
Dr. Sara Lapointe-Rohde	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Salzburg
Dr. Peter Mahlknecht	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien
Dr. Johanna Makk	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Wien
Dr. Oliver Leopold Milke	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Salzburg
Dr. Paul Neuhauser	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt, Zugang aus Wien
Valentina Preinfalk	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Valentin Sachsenhauser	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Kseniia Sagnak	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Clara Elisabeth Schenk	Radiologie in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Wien
Dr. Michael Schmid	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Susanne Schöfl	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Christoph Einhard Johann Steininger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern
Dott. Thiago Tomazi	Orthopädie und Traumatologie in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus der EU
Marlene Theresa Trattner	Turnusarzt – Basisausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr
Dr. Florian Zach	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Vorarlberg
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
dr.med. Agnes Ida Berta-Antalics	Augenheilkunde und Optometrie, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH

Dr. Michael Kurt Kroißenbrunner	Klinische Mikrobiologie und Hygiene, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Steiermark
Univ.-Prof. Prim. Dr. med. Rupert Johannes Langer	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Ida Makovec, dr.med.	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Kärnten
Dr. Florian Primavesi	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Vöcklabruck, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, Zugang aus Tirol
Dr. Bettina Maria Wurm	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz, Zugang aus Steiermark
Vitali Yatsenka	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:	
Dr. Daniel Böck-Danbauer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4820 Bad Ischl, Wiesingerstraße 8
Dr. Barbara Emhofer-Licka	Kinder- und Jugendpsychiatrie, 4400 Steyr, Schlüsselhofgasse 11
Dr. Katarzyna Etmajer	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4020 Linz, Herrenstraße 54
Dr. Anna Gneiß	Allgemeinmedizin, 4840 Vöcklabruck, Bahnhofstraße 4
Karin Anne Hackenschmied	Allgemeinmedizin, 4792 Münzkirchen, Im Himmelreich 3
Dr. Claudia Hanl-Royer	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Weingartshofstraße 37
Dr. Elke Mae Held	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Herrenstraße 54/4.5
Dr. Axel Hiebinger	Innere Medizin, 4030 Linz, Flötzerweg 157
Dr. Astrid Hügl	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Mozartstraße 6-10
Dr. Karin Lanzinger	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4060 Leonding, Mayrhansenstraße 17
Dr. Andrea Lehner	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Wiener Straße 131/Eingang F
Dr. Guntram Lippnig	Allgemeinmedizin, 4844 Regau, Regau 4/Top 2
Dr. Burgi Meisl	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie und Intensivmedizin, 4810 Gmunden, Marktplatz 18, Zugang aus Salzburg
Dr. Alexander Nahler	Innere Medizin, 4020 Linz, Fadingerstraße 17
Dr. Johannes Gerald Neumeister	Innere Medizin, 4020 Linz, Herrenstraße 54
Univ.-Prof. Dr. Hans Rittmannsberger	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4020 Linz, Herrenstraße 54
Dr. Renate Michaela Schiller	Allgemeinmedizin, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 45
Dr. Karin Schmidhuber	Allgemeinmedizin, Innere Medizin, 4553 Schlierbach, Reisenzeinweg 6
Dr. Josef Schneglberger	Allgemeinmedizin, 4981 Reichersberg, Meierhofstraße 14
Dr. Marion Seidler	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 22/22a
Dr. Fariba Shokry	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 42
Dr. Michael Stöbich	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4020 Linz, Weißenwolffstraße 13
Dr. Johannes Walli	Psychiatrie und Neurologie, 4030 Linz, Dauphinestraße 94
Dr. Eva-Maria Ziachehabi	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Untere Donaulände 21-25
Bestellungen:	
Prim. Dr. Wolfgang Havlicek	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Feldambulanz Hörsching, 4063 Hörsching, Kasernenstraße 15/Fliegerhorst Vogler, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Andreas Krauter	Allgemeinmedizin, ÖGK – Landesstelle Oberösterreich, 4020 Linz, Gruberstraße 77, Bestellung zum Ärztlichen Leiter
Prim. Dr. med. Rupert Johannes Langer	Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Linz 4020, Krankenhausstraße 9, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Michael Schardtmüller	Allgemeinmedizin, Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Ordination Dr. Michael Schardtmüller, Linz 4020, Museumstraße 21, Bestellung zum Gutachter

Pensionistinnen und Pensionisten:	
Dr. Peter Angerbauer	Psychiatrie, Sonnenpark Bad Hall, Zentrum für Psychosoziale Gesundheit (pro mente Reha GmbH), 4540 Bad Hall, Parkstraße 14, Pensionist seit 01.06.2020
Dr. Franz Georg Eitelberger	Kinder- und Jugendheilkunde, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, 4600 Wels, Grieskirchner Straße 42, Pensionist seit 01.05.2020
Dr. Hermann Gattringer	Innere Medizin, Phyrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, 4400 Steyr, Sierninger Straße 170, Pensionist seit 01.05.2020
Dr. Renate Maria Hattinger	Anästhesiologie und Intensivmedizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Pensionistin seit 01.06.2020
Dr. Margit Hatzl	Allgemeinmedizin, Nuklearmedizin, Radiologie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III. (ehem. AKH), 4020 Linz, Krankenhausstraße 9, Pensionistin seit 01.05.2020
Dr. Gertrud Höchtl	Allgemeinmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Pensionistin seit 01.06.2020
Dr. Roswitha Meindl	Kinder- und Jugendheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kepler Universitätsklinikum Med Campus I. (ehem. LFKKL), 4020 Linz, Krankenhausstraße 26, Pensionistin seit 01.05.2020
Dr. Irmgard Pomberger	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), 4020 Linz, Krankenhausstraße 26, Pensionistin seit 01.05.2020
Dr. Josef Romankiewicz	Unfallchirurgie, 4710 Grieskirchen, Parz 11, Pensionist seit 01.05.2020
Dr. Margit Salzner	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf, 4560 Kirchdorf an der Krems, Hausmanninger Straße 8, Pensionistin seit 01.05.2020
Dr. Ingrid Steininger	Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung, 4020 Linz, Bahnhofplatz 1, Pensionistin seit 01.06.2020
Dr. Peter Urban	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 01.05.2020
Dr. Helga Voggeneder	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, 4020 Linz, Fadingerstraße 1, Pensionistin seit 01.06.2020
Gestorben:	
MR Dr. Konrad Dobler	a.o. Kammermitglied, gestorben am 09.05.2020 im 96. Lebensjahr
Dr. Maria Neuländtner-Bachleitner	a.o. Kammermitglied, gestorben am 19.06.2020 im 68. Lebensjahr
Dr. Panajotis Pezawas	a.o. Kammermitglied, gestorben am 03.05.2020 im 86. Lebensjahr
Dr. Johann Semm	o. Kammermitglied, gestorben am 13.05.2020 im 67. Lebensjahr
Dr. Adolf Zechmann	a.o. Kammermitglied, gestorben am 11.06.2020 im 76. Lebensjahr
Dr. Andrea Christine Zöchbauer	o. Kammermitglied, gestorben am 31.05.2020 im 50. Lebensjahr

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:		
Dr. Manuel Maximilian Pröll	Arzt für Allgemeinmedizin	01.05.2020
Dr. Paul Mathias Flebus	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Lukas Mosböck	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Stefan Pühringer	Arzt für Allgemeinmedizin	01.07.2020
Dr. Thomas Vockenhuber	Arzt für Allgemeinmedizin	01.07.2020
Dr. Christoph Stefan Kirchengast	Arzt für Allgemeinmedizin	01.05.2020
Dr. Katharina Kaar	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.05.2020
Dr. Lisa Veronika Pichler	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.05.2020
Dr. Anna Katharina Kronabethleitner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.02.2020
Dr. Stefanie Maria Nell	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.06.2020
Dr. Karina Klug	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.03.2020
Dr. Claudia Thumfart	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Stefanie Allinger	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Nina Fenzl-Kundtner	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. ChristinaMaria Pöschl	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Linda Vesco	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. Guenter Pilsner	FA für Augenheilkunde und Optometrie	01.07.2020
Dr. Philipp Westreich	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie/Gefäßchirurgie	01.02.2019
Dr-medic Nicoleta Caraus	FÄ für Allgemeinmedizin	01.04.2020
Dr. David Steininger	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.05.2020
Dr. Rene Manhart	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.05.2020
Dr. Johannes Tausendschön	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.05.2020
Dr. Caroline Dobretzberger	FÄ für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.04.2020
Dr. Sylvia Hammer-Stelzmüller	FÄ für Arbeitsmedizin	05.03.2020
Dr. Moritz Mikschl	FA für Arzt für Allgemeinmedizin	01.05.2020
Dr. Thomas Helmut Huber	FA für Augenheilkunde und Optometrie	01.04.2020
Dr. Birgit Hofstätter	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.04.2020
Dr. Carina Biber-Himmelfreundpointner	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.06.2020
Dr. Sabine Enengl	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.06.2020
Dr. Katharina Umbauer	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.06.2020
Dr. Vanessa Faseth	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.05.2020
Dr. Bettina Suitner	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.01.2020
Dr. Maria Hannesschläger	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.07.2020
Dr. Tahir Alabay	FA für Innere Medizin	01.04.2020
Dr. Denis Hrncic	FA für Innere Medizin	01.05.2020
Dr. Susanne Pfeffer	FÄ für Innere Medizin	01.06.2020
Dr. Juliane Leipersberger	FÄ für Innere Medizin	01.04.2020
Dr. Elisabeth Pöppl	FÄ für Innere Medizin	01.04.2020
Dr. Stefanie Schneiderbauer-Porod	FÄ für Innere Medizin	01.05.2020
Dr. Andrea Zittmayr	FÄ für Innere Medizin/Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen	01.11.2019

Dr. Teresa Fritz	FÄ für Innere Medizin/Gastroenterologie und Hepatologie	01.05.2020
Dr. Helmut Salzer, MPH	FA für Innere Medizin und Pneumologie	29.04.2020
Mag. DDr. Alexander Bernd Lang	FA für Innere Medizin, Gastroenterologie und Hepatologie	01.10.2019
Dr. Angelika Neusch-Fahrner	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.06.2020
Dr. Johanna Aichinger-Paul	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.04.2020
Dr. Tina Burger	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.05.2020
Dr.med. Maria Karin Kaan	FÄ für Kinder- und Jugendheilkunde	01.06.2020
Dr. Bernhard Csillag	FA für Kinder- und Jugendheilkunde/Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin	01.02.2018
Dr. Bernhard Csillag	FA für Kinder- und Jugendheilkunde/Neuropädiatrie	01.05.2019
Dr. Philip-Rudolf Rauch	FA für Neurochirurgie	03.03.2020
Dr. Christoph Huber	FA für Neurologie	01.01.2020
Dr. Anna Tang	FÄ für Neurologie	01.06.2020
Dr. Christian Prevost	FA für Neurologie	01.07.2020
Dr. Sabine Höller	FÄ für Neurologie	01.04.2020
Dr. Lorenz Pisecky	FA für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie	01.06.2020
Dr. Michael Schwab	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.06.2020
Dr. Martin Strobl	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.01.2020
Dr. Mohammad Himdad Qadir	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.03.2020
Dr. Christoph Charwat-Pessler	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.05.2020
Dr. Alexander Karl Michael Petershofer	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.05.2020
Priv.-Doz. Dr. Stefan Hofstätter	FA für Orthopädie und Traumatologie	11.04.2020
Dr. Cornelia Brachtl	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.06.2020
MUDr. Alexandra Scasnovicova	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.06.2020
Dr. Katharina Metzinger	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.05.2020
Dr. Therese Moser	FÄ für Orthopädie und Traumatologie	01.01.2020
Dr. Viola Ebner	FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie	01.05.2020
Dr. Stefan Schaller	FA für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.06.2020
Dr.med. Isabella Elisabeth Ullrich	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.06.2020
Dr. Marion Seidler	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.05.2020
Dr. Alexander Kupferthaler	FA für Radiologie	01.05.2020
Dr. Christoph Rebhandl	FA für Radiologie	01.05.2020
Dr. Barbara Spindelbalker-Renner	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie	19.03.2020
Dr. Christoph Schmolmüller	FA für Unfallchirurgie	01.04.2020
Dr. Albin Mayr	FA für Unfallchirurgie	01.03.2020
Dr. Gerhilt Steiner	FÄ für Unfallchirurgie, ZF Intensivmedizin	01.02.2020
Dr. Gerhilt Steiner	FÄ für Unfallchirurgie, ZF Sporttraumatologie	01.01.2018
Dr. Julian Alzner	FA für Urologie	01.04.2020
Dr. Christa Gernhold	FÄ für Urologie	01.05.2020
Dr. Dominik Stumpf	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.05.2020
Dr. Klaus Kirschbichler	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.12.2019
Dr. Gerald Pass	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.04.2020
Dr. Bernhard Zelle	FA für Kinder- und Jugendheilkunde/Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin	03.03.2020

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Gerhard Pfligl
Dr. Klaus Nöbauer
Dr. Markus Hödl
Dr. Markus Suchanek
Dr. Helmut Aichberger
Dr. Friederike Müller
Dr. Peter Kriechbaum, MSc
Dr. Martina Emma Kammerstaetter
Dr. Judith Wilk
Dr. Margit Strasser
MUDr. Daniela Dimcova
Dr. Stefan Sallaberger
Dr. Wolfgang Mottl
Dr. Katharina Gruber
Dr. Roswitha Nepraunik
Dr. Ilse Köfler, PLL.M.
Dr. Gertrud Krauter
Dr. Norbert Pixner
Dr. Melanie Pfeiffer
Dr. Walter Brunner
Dr. Lukas Mitterschiffthaler
Dr. Lorenz Pilgerstorfer
Priv.-Doz. Dr. Christine Kapral
Dr. Walter Brandstätter
Dr. Brigitte Raggl-Sachsenhofer
Dr. Cemal Demir
Prim. MR Dr. Michael Berger
Dr. Birgit Maria Malzer
Dr. Klaudia Knerl
Dr. Evelyn Starlinger
Dr. Blanca Maria Ziebermayr, MSc
Dr. Eva Maria Dibelka
Dr. Anna Gneiß
MR Dr. Egon Bangerl
Dr. Florian Sonnberger
Dr. Sonja Irene Szekely
Dr. Andrea Hofer
Dr. Elmar Mellinger
MR Dr. Ernst Kröpl

Dr. Horst Hermann Schreiber
Dr. Marion Hauser
Dr. Jörg Kraupatz
Dr. Gunther Schuller
Dr. Cornelia Blumenschein
Prim. Dr. Thomas Helmut Winter
Dr. Helmut Nopp
Dr. Stephan Leitner
Dr. Kathrin Aichberger
Dr. Alexander Weis-Dullinger
Dr. Oliver Gattol
Dr. Melanie Eichberger
Dr. Stefan Gasser
Dr. Werner Karl Bachbauer
Dr. Elfriede Koller
Dr. Barbara Lageder
Prim. DDr. Michael Malek
Dr. Monika Grunenberg
Dr. Beatrix Katherl
Dr. Alfred Franz Thiele
Dr. Eva Lehner
Dr. Anna Trenkwalder
Dr. Susanne Zauner
Dr. Gabriele Payrleithner
Mag. Dr. Dorothea Kapl
Dr. Hildegund Nöbauer-Witzmann
Dr. Christine Humenberger
Dr. Ingrid Fussenegger
Dr. Corina Gerstl
Dr. Susanne Auer-Nußbaumer
Dr. Brigitte Bruckenberger
Dr. Eveline Hanschitz
Dr. Linda Vesco
MR Dr. Johann Peter Zoidl
Dr. Rainer Stefanits
Dr. Martina Gander
Alexander Protschakow
Dr. Daniel Agostini
Dr. Barbara Schamberger-Ender

Dr. Gabriele Schachtner
Dr. Gisela Hackl
Dr. Kathrin Bittner
Dr. Martina Reichel
Dr. Eva Maria Wasl
Dr. Klaus Strasser
Priv.-Doz. Prim. Dr. Benjamin Dieplinger, MBA
Dr. Stefan Stockreiter
Dr. Rudolf Magerl
Dr. Dominik Resnik
Dr. Gerlinde Luch
Dr. Omar Josef Shebl
Dr. Rafaela Holzer
Dr. Lisa Buchholz
Dr. Nadine Scheipner
Dr. Nikolaus Redl
Dr. Charlotte Anna Huber
Dr. Johanna Popp
Dr. Manuel Maximilian Pröll
Dr. Wolfgang Brandmayr, MBA MSc
Dr. Michael Tulzer
Dr. Petra Wegscheider
Dr. Hasan Besic
Dr. Martin Reiter
Dr. Daniela Szücs
Dr. Menakai Dinichi Amadi-Nna
Dr. Clemens Dobusch
Dr. Eva Burghuber
Dr. Petra Baumschlager
Dr. Lisa Veronika Pichler
Dr. Christine Meisel
Dr. Maria Metzler-Rintersbacher
Dr. Robert Unger
Dr. Erich Wimmer
Dr. Daniel Kirchmeier
Dr. Petra Puster
Dr. Ursula Hinterholzer
Dr. Ulrike Posch

© Weyland GmbH

v.l.n.r.: Komm.-Rat Otto Weyland sen., Dr. Peter Niedermoser, Otto Weyland jun., BSc. und Mag. Norbert Thumfart

Weyland spendet wichtige Schutzausrüstung an Ärzteschaft

Gute Wirtschaftsbeziehungen der Weyland GmbH ermöglichten die Lieferung von 30.000 FFP2-Schutzmasken an Oberösterreichs Ärztinnen und Ärzte. Die weltweit tätige Firma unterstützt mit dieser Spende die Anstrengungen der Ärztekammer für Oberösterreich, für genügend Schutzmaterial in den Ordinationen zu sorgen.

„Wenn oberösterreichische Unternehmen wie Weyland unsere Bemühungen mit einer Spende an Schutzmasken unterstützen, freut mich das besonders. Ein großes Dankeschön dafür! Denn in Zeiten des Coronavirus wäre es für unser Gesundheitssystem fatal, müssten Ärztinnen und Ärzte ohne Schutzausrüstung ihrer Tätigkeit nachgehen“, betont Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich.
In den nächsten Wochen und Monaten muss es gelingen, genügend Reserven an Schutzmaterial anzulegen, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Dafür setzt sich die Ärztekammer für Oberösterreich weiterhin nach Kräften ein. Ordinationsschließungen infolge einer Coronavirus-Erkrankung oder Quarantäne müssen unbedingt vermieden werden. ■

ZAHL DES MONATS

30.000

... FFP2-Schutzmasken spendete die Firma Weyland GmbH für Oberösterreichs Ärztinnen und Ärzte

upart
PRIMA
KLIMA.
PRIMA
ZINSEN.
Öko-Wohnbaukredit.
Energieeffizient bauen
zu günstigen Zinsen.
HYPO
OBERÖSTERREICH
www.hypo.at vertrieb@hypo-ooe.at Tel. 0732 / 76 39-54452
Wir schaffen mehr Wert.
bezahlte Anzeige